



Impressum

Herausgeber:
Koordinationsstelle Frühe Hilfen Bonn,
das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind

„Die Koordinierungsstelle des Netzwerks
Frühe Hilfen ist im Auftrag der Stadt Bonn
tätig und wird von Familienkreis e.V. und
Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.
getragen.“

1. Auflage, Januar 2019

Fachkonzept

Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter Kind

1	EINLEITUNG	5
2	GRUNDLAGEN	7
2.1	Auftrag und Zielsetzung	7
2.2	Bundesstiftung Frühe Hilfen – Struktur auf Bundes- und Landesebene	8
3	AUSGANGSSITUATION IN BONN	10
3.1	Präambel und Ziele des Bonner Netzwerks	12
3.2	Akteurinnen und Akteure in den Frühen Hilfen	12
3.3	Niederschwellige Angebote in Bonn	15
3.3.1	Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen	16
3.3.2	Frühe Hilfen in der Klinik	17
3.3.3	Aufsuchende ehrenamtliche Angebote für Familien	18
3.3.4	Frühe Hilfen im Stadtteil: Elterngruppen Neu im Leben	20
4	KOORDINIERUNGSSTELLE: STRUKTUR, LEISTUNGEN UND AUFGABEN	21
4.1	Struktur der Koordinierungsstelle	21
4.2	Fallspezifisch: Kontakt- und Vermittlungsstelle für Familien	23
4.2.1	Hausbesuche, nachhaltige Vermittlung und Fallkoordination	24
4.2.2	Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	24
4.3	Fallübergreifend: Netzwerksteuerung und Koordination	25
4.3.1	Netzwerkstruktur: Netzwerktreffen, Koordinierungsgruppe und spezifische Arbeitskreise	26
4.3.2	Informations- und Wissensmanagement	28
4.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	29
5	STRUKTURELLE EINBINDUNG IN DIE STADTVERWALTUNG, VERANKERUNG UND PFLEGE VON SCHNITTSTELLEN	30
5.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	30
5.2	Gesundheitsamt, Sozialamt, Jobcenter, Stabsstelle Integration und Gleichstellungsstelle	31
5.3	Verankerung und Pflege von Schnittstellen, Gremien und Arbeitsbereichen	32
6	FACHLICH-KONZEPTIONELLE AUSRICHTUNG	34
6.1	Haltung und Arbeitsprinzipien	34
6.1.1	Ressourcenorientierung	34
6.1.2	Transparenz	34

6.1.3	Dialogische Haltung	34
6.1.4	Partizipation	34
6.1.5	Zugänge, Niederschwelligkeit und bedarfsgerechte Angebote	35
6.1.6	Vom Kind aus gedacht	35
6.2	Einordnung der Frühen Hilfen im Jugendhilfesystem	36
6.2.1	Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	36
7	VEREINBARUNGEN, FACHLICHE STANDARDS UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	38
7.1	Kooperationsvereinbarung	38
7.2	Prämissen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie	38
7.3	Qualitätsentwicklung	39
7.3.1	Dokumentation, Statistik und Evaluation	39
7.3.2	Partizipative Qualitätsentwicklung und Beteiligung von Eltern	39
8	QUELLENANGABEN	40
9	ANLAGEN	41

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz, vgl. Reinhold Schone, 2013	13
Abb. 2	Übersicht zu Aufgaben und Leistungen der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen	22
Abb. 3	Kontakt- und Vermittlungsstelle für Familien	23
Abb. 4	Einordnung der Frühen Hilfen im Jugendhilfesystem, vgl. Reinhold Schone, 2012	36
Abb. 5	Prämissen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit	38

1 Einleitung

Das hier vorliegende Fachkonzept beschreibt die Konzeption der Frühen Hilfen für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren und die praktische Umsetzung in Bonn.

Von den allgemeinen Grundlagen und der Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf Bundes- und Landesebene ausgehend wird die Ausgangssituation und Entwicklung in Bonn seit 2006 betrachtet. Dabei wird deutlich wie frühzeitig, innovativ und engagiert das Thema sowohl auf der politischen Ebene, in der Verwaltung aber auch auf Verbands-, Einrichtungs- und Trägerebene in den Blick genommen und gestaltet wurde. So konnte die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, die 2012 ihre Arbeit in der jetzigen Form aufgenommen hat, an bestehende Vernetzungsstrukturen und eine große Angebotsvielfalt anknüpfen.

Ganz konkret werden im vorliegenden Papier die niederschwelligen Angebote für Familien beschrieben, die teilweise bereits 2007 aufgebaut wurden. Mit der fachlichen Diskussion rund um den Kinderschutz und die Frühen Hilfen konnten sie ihr Profil schärfen und sich qualitativ entwickeln. So sind ehrenamtliche Unterstützungsangebote, die Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen sowie niederschwellige Eltern-Kind-Gruppen etabliert und aus Bonn nicht mehr wegzudenken. Ebenso entstanden sind Lotsendienste in zwei Geburtskliniken, die für Eltern aber auch Fachkräfte eine wichtige Ergänzung der Helfelandschaft darstellen und für eine bessere Vernetzung zwischen Geburtskliniken und der vielfältigen Angebotslandschaft sorgen.

Das Fachkonzept beschreibt sowohl die Struktur der Koordinierungsstelle als Kontakt- und Vermittlungsstelle mit Unterstützungsangeboten für Familien als auch die Umsetzung der Netzwerksteuerung und -koordination auf fallübergreifender Ebene.

Besondere Herausforderung ist und bleibt die Vernetzung der unterschiedlichen Systeme und Professionen wie Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Familienbildung und weitere. Verschiedene Gesetzesgrundlagen, Systemlogiken, Arbeitsweisen und Aufträge der Fachkräfte erfordern einen stetigen Wissenstransfer und den Dialog, um die Möglichkeiten der Kooperation (immer wieder) auszuloten.

Dabei „vom Kind aus zu denken“, Eltern einbeziehen und in ihrer Verantwortung lassen, ist die oberste Prämisse.

Ein arabisches Sprichwort beschreibt gut die Grundhaltung der Frühen Hilfen: *„Wer alleine arbeitet addiert, wer zusammen arbeitet, multipliziert.“*

Diese Haltung wurde im hier vorliegenden Fachkonzept umgesetzt. Gemeinsam mit dem interdisziplinär besetzten Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen“ wurde 2015 die Gliederung mit den inhaltlichen Schwerpunkten erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen einen ersten Entwurf vorgelegt, der zunächst von den Mitgliedern des Arbeitskreises, den Kolleg/-innen aus der Verwaltung sowie den Netzwerkpartnern gelesen und ergänzt wurde. Der Prozess wurde konsequent partizipativ gestaltet und stets transparent kommuniziert. Gespräche, Diskussionen und divergierende Einschätzungen waren wichtig, haben die Qualität des Papiers gesteigert und die Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen gestärkt.

Immer wieder wurde deutlich, dass die Frühen Hilfen in Bonn qualitativ sehr gut aufgestellt sind und Vielfalt vorhanden ist! Ebenso klar wurde aber auch, dass die Netzwerkarbeit kein Selbstläufer ist: Erfolgreiche Kooperation muss sowohl strategisch und fallübergreifend als auch im Einzelfall bei der Unterstützung einer Familie immer wieder neu erarbeitet und eingeübt werden – und das geht nur im Austausch. Durch die Synergien, die so entstehen, können sich die positiven Wirkungen von Kooperation zugunsten der Familien voll entfalten.

Das Bonner Netzwerk Frühe Hilfen hat sich seit seiner Gründung stark entwickelt und wird dem gesetzlichen Auftrag mehr als gerecht. Grundlage für die Struktur und die Reichweite der

Netzwerkarbeit ist das große Engagement der über 50 beteiligten Akteurinnen und Akteure. Diese füllen mit ihrem Know-How, ihren Erfahrungen, ihren Ressourcen und ihrer Bereitschaft zum Diskurs die Struktur mit Leben und machen das Netzwerk zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs. Mit dieser wertvollen Arbeit tragen sie maßgeblich dazu bei, die Bonner Helfelandschaft für junge Familien zu optimieren und an den Bedürfnissen vor allem der Kinder, aber auch ihrer Eltern auszurichten.

Unser Dank gilt von daher den Netzwerkpartnern, den vielen Fachkräften in Bonn, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung aber auch den politisch Verantwortlichen, die sich engagiert und nachhaltig dem Ziel widmen, dass Kinder hier in Bonn gesund aufwachsen.

Anja Henkel und Susanne Absalon
Netzwerkkoordinatorinnen Frühe Hilfen Bonn

2 Grundlagen

2.1 Auftrag und Zielsetzung

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um einen präventiven systemübergreifenden Ansatz mit der Zielsetzung, Kindern bestmögliche Bedingungen für eine gute Entwicklung von Anfang an zu schaffen, im Idealfall bereits in der Schwangerschaft. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung einer positiven Eltern-Kind-Bindung sowie auf der Stärkung der Elternkompetenz.

Das Netzwerk Frühe Hilfen bildet eine Verantwortungsgemeinschaft, in der jedes Hilfesystem in einer koordinierten Struktur seinen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern leistet. Die Akteurinnen und Akteure stammen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Schwangerschaftsberatung, Frühförderung, psychosoziale Beratungsstellen, Familienbildung, institutionelle Kinderbetreuung, Kindertagespflege, aber auch aus angrenzenden Bereichen wie Selbsthilfestrukturen, Migrationsberatung und sonstigen (auch ehrenamtlichen) Angeboten. Die vielfältige Angebotsstruktur beinhaltet damit Maßnahmen im Bereich der primären und sekundären Prävention (s.a. Kapitel 3.2 Akteurinnen und Akteure in den Frühen Hilfen).

Auftrag und Zielsetzung dieses systemübergreifenden Netzwerks ist der bedarfsgerechte Ausbau von Angeboten für Schwangere und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren. Dabei sollen u.a. niederschwellige Zugänge geschaffen werden, um auch besonders belastete Schwangere und Eltern zu erreichen, die aus unterschiedlichen Gründen von sich aus nicht initiativ werden, Hilfen anzufragen. Die Fachkräfte sollen systemübergreifend ein gemeinsames Fach- und Fallverständnis bezüglich ‚Früher Hilfen‘ entwickeln und die fallspezifische und fallübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der Zielgruppe optimieren (vgl. NZFH, 2014: 12).

Gesetzliche Grundlage ist das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz:

§1 (4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen) (Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 1, KKG).

Der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) hat 2009 eine Begriffsbestimmung verabschiedet, die den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen widerspiegelt:

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre

Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

Die im Bundeskinderschutzgesetz geforderte Kooperation ist bundesweit unter anderem jedoch dadurch strukturell erschwert, dass Gesetzesgrundlagen der verschiedenen Sozialsysteme nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind.

Neben den rechtlichen Kooperationshemmnissen existieren auch Hürden in Bezug auf heterogene Strukturen und Organisationsformen. Finanzierungsmöglichkeiten und Zuständigkeiten sind strukturell verankert und weisen Grenzen auf, wodurch sie oftmals nicht kompatibel sind. Dies bringt die Beteiligten vor allem in der Bearbeitung des Einzelfalls an Grenzen und erfordert ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität, um eine gute Lösung aus Sicht des Kindes zu erreichen (vgl. NZFH, 2015).

Für das gesunde Aufwachsen von Kindern ist eine ganzheitliche Sichtweise unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Gesundheit, Bildung, Förderung und Schutz erforderlich – von daher ist die Notwendigkeit von Kooperation in den Frühen Hilfen unumstritten (vgl. NZFH, 2015: 7)

2.2 Bundesstiftung Frühe Hilfen – Struktur auf Bundes- und Landesebene

Die durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführte Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI) stellte von 2012 bis 2015 insgesamt 177 Millionen Euro für den bundesweiten Aufbau der Frühen Hilfen zur Verfügung. Die Mittelverwendung bezog sich auf den Aufbau von regionalen Netzwerken Frühe Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen (FGKiKP) sowie den Aufbau ehrenamtlicher Strukturen. Nach Ablauf des Modellprogramms (ab 2016) stellt der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen in Höhe von jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung und wurde umbenannt in Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Seit dem 01.01.2018 garantiert die Bundesstiftung Frühe Hilfen, dass bewährte Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative aufgebaut wurden, weiter bestehen können. Die Ausgestaltung ist in einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern konkretisiert (vgl. Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, BFSFJ, 2018).

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) besteht seit 2007 und ist gemeinsam mit den Ländern zuständig für die Umsetzung und Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen. Träger des NZFH sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI). Die Aufgaben umfassen die wissenschaftliche Begleitung sowie den Wissenstransfer, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation.

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in NRW ist angesiedelt beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) und ist gem. Art. 5 der Verwaltungsvereinbarung für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der

Frühen Hilfen zuständig. Dies beinhaltet neben der inhaltlichen Arbeit auch die Abwicklung des Förderverfahrens. Zudem sind in den jeweiligen Landesjugendämtern Fachberatungen eingerichtet.

3 Ausgangssituation in Bonn

Ausgelöst durch dramatische Verläufe von Kindeswohlgefährdungen ist 2006 bundesweit ein fachlicher und politischer Diskurs entstanden zum Thema „wirksamer Kinderschutz“.

In Bonn haben der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit, die Fachämter Gesundheitsamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie freie Träger und Institutionen das Thema bereits früh aufgegriffen und Maßnahmen für einen nachhaltigen Kinderschutz eingeleitet:

2006 Kinderschutzkonzept

2006 hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie Kinderschutzfälle, aber auch strukturelle Gegebenheiten, z.B. die Vernetzung zu Diensten des Gesundheitswesens und Zugangswege für Eltern, umfassend ermittelt. Daraus ergeben haben sich eine Analyse der Bemühungen um den Bonner Kinderschutz und Empfehlungen für das weitere Vorgehen im Kinderschutz. (vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 0712363 und 0713125, 2007)

2006 KinderSchutzGruppe

Die „KinderSchutzGruppe“ des Universitätsklinikums Bonn (UKB) wurde im Jahr 2006 gegründet. Bei Verdacht auf Missbrauch oder Misshandlung wurde ein klinischer Pfad entwickelt, der dort 2007 verpflichtend eingeführt wurde. Seit 2009 arbeitet die Bonner KinderSchutzGruppe im Verbund in der Universitätskinderklinik und dem St. Marien-Hospital.

Diese diente bundesweit als Vorbild. Seit Dezember 2014 wird an der Bonner Universitätskinderklinik eine Kinderschutzleitlinie für Mediziner und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderschutzfällen erstellt (s.a. www.kinderschutzleitlinie.de). Anfang 2018 haben Universitätsklinik und das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Bonn eine Kooperationsvereinbarung für ein geregeltes Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschlossen (s.a. www.kinderschutzgruppe.uni-bonn.de).

2007-2008 Aufsuchende ehrenamtliche Angebote für Familien

In den Jahren 2007-2008 sind niederschwellige ehrenamtliche Unterstützungs-, Informations- und Entlastungsangebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren beim Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., dem Familienkreis e.V. sowie dem Kinderschutzbund OV Bonn e.V., Eltern-Kind-Treff entstanden (s. a. Kapitel 3.3.2. Aufsuchende ehrenamtliche Angebote für Familien). In Kooperation mit dem St.-Marien-Hospital hat der Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. zudem den ehrenamtlichen Besuchsdienst „Hallo Baby“ gegründet. Die Angebote wurden zunächst aus Stiftungsmitteln und eigenen Mitteln der Träger finanziert.

2008 Einrichtung von zwei 0,5 VZÄ für Familienhebammen

2008 hat die Stadt Bonn der Beratungsstelle pro familia einen Zuschuss für die Anstellung von zwei Familienhebammen mit jeweils 0,5 VZÄ gewährt. Dies wurde im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen beschlossen (vgl. Bo-RIS Drucksachennr. 0811253, 2008). Das präventiv-aufsuchende Angebot richtet sich an schwangere Frauen und junge Mütter mit medizinischen und/oder psychosozialen Belastungen. Inzwischen ist der Zuschuss auf insgesamt 1,875 VZÄ erhöht worden (Stand 01/2018). Pro familia Bonn hat 2014 mit externen Fördermitteln zudem das Projekt „pro familia: „Flüchtlinge im Blick“ initiiert und damit aufsuchende Angebote für Schwangere und junge Familien in Flüchtlingsunterkünften realisiert (vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 1710760NV3, 2017 und s.a. Kapitel 3.3.1 Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen).

2008 Einrichtung von niederschwelligen Elterngruppen „Neu im Leben“

An zunächst vier Standorten in Bonn wurden 2008 unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie niederschwellige Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet. Inzwischen werden in neun Gruppen an acht Standorten wöchentlich Termine durch verschiedene freie Träger angeboten (Stand 01/2018, vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 0810007, 2007 und s.a. Kapitel 3.3.3 Frühe Hilfen im Stadtteil: Elterngruppen Neu im Leben). Die Koordination der Gruppen wurde anfangs von pro familia Bonn übernommen, seit 2012 ist die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen dafür verantwortlich.

2009 Einrichtung eines Fachdienstes Kinderschutz

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde der Fachdienst Kinderschutz mit sechs Stellen eingerichtet. Der zentrale Fachdienst ist bei allen neu eingehenden Fällen für die Aufnahme und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen zuständig (vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 0910564, 2009).

2009 Teilnahme der Stadt Bonn am Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“

An insgesamt zehn Workshop-Tagen haben um die vierzig Bonner Fachkräfte an sogenannten Qualitätsentwicklungswerkstätten teilgenommen und das lokale Kinderschutzsystem sowie diesbezügliche Instrumente und Verfahren unter die Lupe genommen. Neben dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, das in dem Prozess eine Steuerungsfunktion inne hatte und mit unterschiedlichen Abteilungen vertreten war, waren auch das Gesundheitsamt sowie Beratungsstellen und viele weitere Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen beteiligt (vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 0912074, 2009 und NZFH, 2013).

2008-2010: Aufbau einer Netzwerk- und Clearingstelle „Frühe Hilfen“

Familienkreis e.V. und Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. haben seit 2007 mithilfe von Stiftungsmitteln u.a. der Aktion Mensch, des Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln, der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse Bonn sowie der Auerbach-Stiftung (zunächst unabhängig voneinander) im Bereich der Frühen Hilfen niederschwellige Unterstützungsangebote vorgehalten sowie erste Schritte zum Netzwerkaufbau vorgenommen. Die Vernetzungsaktivitäten der beiden Träger wurden vom Paritätischen in Bonn, vom Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., von vielen Trägern und der Stadt Bonn von Anfang an inhaltlich mitgetragen und -entwickelt und teilweise auch finanziell unterstützt. Ein erster kommunaler Zuschuss wurde vom Jugendhilfeausschuss 2010 für den Aufbau einer Netzwerk- und Clearingstelle „Frühe Hilfen“ gewährt. Im Dezember 2010 wurde das gesamtstädtische Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn - Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“ mit damals 39 beteiligten Partnern gegründet (vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 1012164EB2 und 1011725ST3, 2010).

2012 Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurden Familienkreis e.V. und Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. gemeinsam als Koordinierungsstelle von der Stadt Bonn (Amt für Kinder, Jugend und Familie) beauftragt, die Frühen Hilfen in Bonn weiter auszubauen (vgl. Bo-RIS, Drucksachennr. 1212825, 2012). Daraus ist die heutige Struktur der Koordinierungsstelle entstanden, die zum einen konkret als Informations- und Vermittlungsstelle für Familien mit Unterstützungsangeboten agiert (s.a. Kapitel 4.2 Fallspezifische Arbeit mit Familien) und zum anderen als Netzwerkkoordination für die Organisation und Weiterentwicklung von „Frühe Hilfen Bonn - Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“ eine Steuerungsfunktion innehat (s.a. Kapitel 4.3 Fallübergreifende Arbeit: Netzwerksteuerung und Koordination).

Die Helfelandschaft in Bonn ist geprägt von einer großen Vielfalt an freien Trägern und medizinischen Einrichtungen, die neben den städtischen Angeboten im Auftrag der Kommune oder des Landes differenzierte Beratungs-, Hilfs- und Versorgungsleistungen übernehmen. Dieses große Potential für

Bonn optimal zu nutzen, indem die Strukturen sowohl für Familien als auch für Fachkräfte besser zugänglich und nutzbar gemacht werden, war von Anfang an eine zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle.

3.1 Präambel und Ziele des Bonner Netzwerks

Die Netzwerkpartner haben sich im Jahr 2011 auf folgende Präambel und Ziele verständigt und in einer Kooperationsvereinbarung verschriftlicht (Anlage 2: Kooperationsvereinbarung „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“):

Präambel

Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern von 0-3 Jahren sollen möglichst früh erreicht werden, um Kindern gute Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Ziele

1. Die an der Kooperation beteiligten Netzwerkpartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, dem Sozialwesen, der Familienbildung, dem ehrenamtlichen Engagement und der organisierten Selbsthilfe eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur auf.
2. Die Netzwerkpartner haben Kenntnis über die im Netzwerk vorhandenen Strukturen und Angebote.
3. Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
4. Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Netzwerkpartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen können.

3.2 Akteurinnen und Akteure in den Frühen Hilfen

Laut Begriffsbestimmung umfassen Frühe Hilfen *„vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention)“* (vgl. NZFH, 2009).

Mit den Frühen Hilfen sollen Systeme verbunden werden, denen jeweils eigene Gesetze zugrunde liegen. Im Kern gehören neben Schwangerschaftsberatung (SchKG) und Frühförderung (SGB IX) Angebote der Gesundheitshilfe (SGB V), der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie Angebote aus dem Bereich materielle Sicherung (SGB II, III, XII) dazu. Im Zusammenhang mit der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Zahl von Zuwanderinnen und Zuwanderern kommen verstärkt Migrationsberatungsstellen und weitere Angebote hinzu, die über das AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) geregelt sind. Zudem spielt auch der öffentliche Gesundheitsdienst mit dem ÖGDG NRW (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW) eine wichtige Rolle. Beides war in der ursprünglichen Grafik.

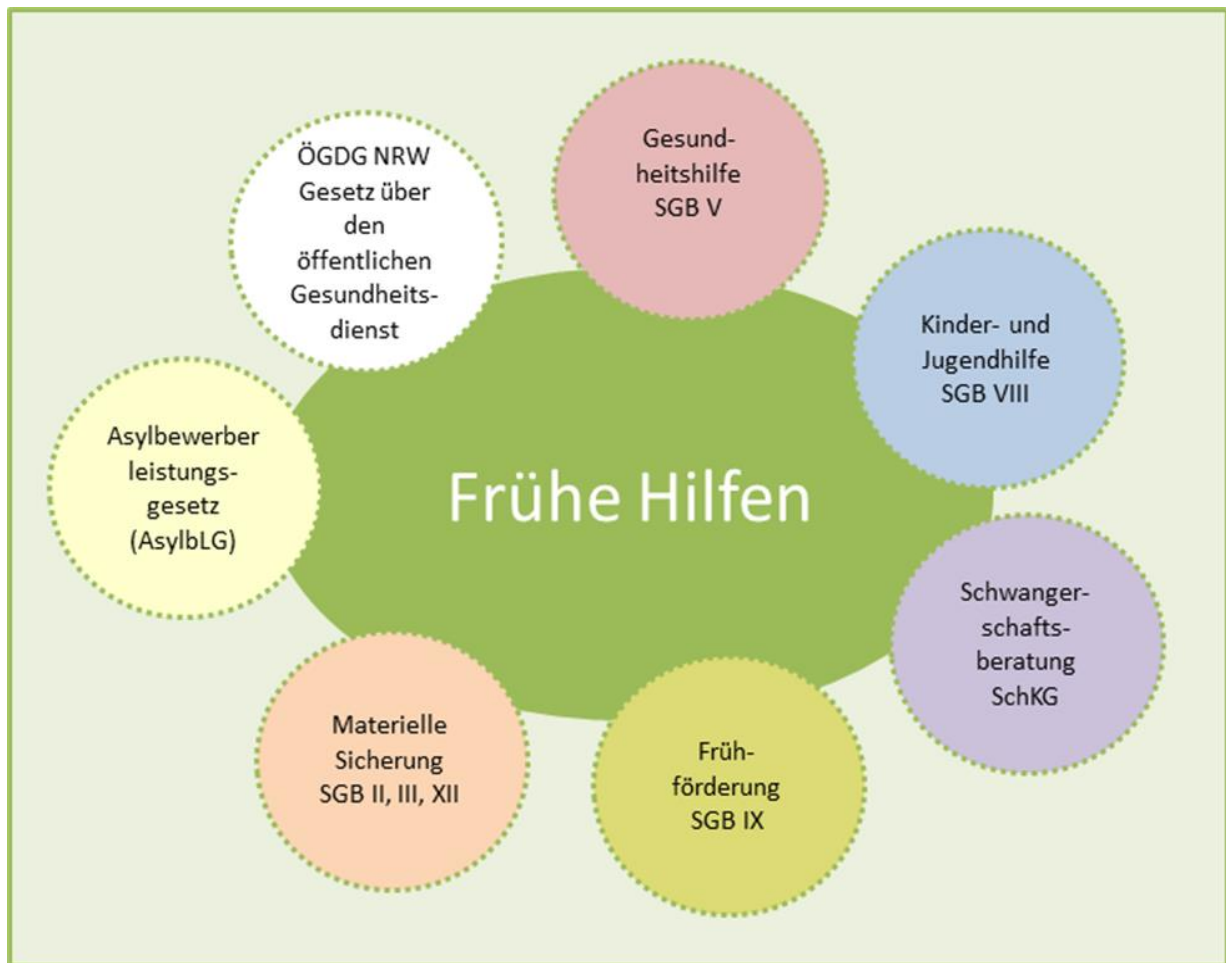


Abb. 1 Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz, vgl. Reinhold Schone, 2013

Die Frühen Hilfen sind als interdisziplinärer Ansatz konzipiert, sodass die im Bonner Netzwerk Frühe Hilfen einbezogenen Fachkräfte aus den unterschiedlichen Systemen und Professionen zusammen kommen. Zuordnung, Reihenfolge und Bezeichnungen in der folgenden Tabelle (s. Tabelle 1 Akteurinnen und Akteure und in den Frühen Hilfen) orientieren sich weitgehend an den 2014 veröffentlichten Qualitätskriterien des NZFH.

Die Träger und Einrichtungen, die als Partner im Bonner Netzwerk einbezogen sind, spiegeln die Vielfalt der Angebote in den verschiedenen Systemen wider. Jeder/jede Partner/-in im Netzwerk ist für das Gesamtsystem mit seiner spezifischen Arbeit und der fachlichen Kompetenz ein wichtiger Baustein für die gesunde Entwicklung von Kindern in Bonn. Der mit der Erstellung des Fachkonzepts verbundene Auftrag, eine möglichst gestraffte Darstellung von „Frühe Hilfen Bonn - Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“ vorzunehmen, erlaubt leider keine ausführliche Vorstellung aller Partner und Angebote im Netzwerk. Als zukünftige Aufgabe der Koordinierungsstelle ist jedoch vorgesehen, eine möglichst einfache Übersicht zu erstellen.

Eine Auflistung der Bonner Netzwerkpartner ist in Anlage 1 zu finden sowie auf der Internetseite unter www.fruehehilfen-bonn.de.

Bereiche	Akteurinnen und Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen Bonn
Kinder- und Jugendhilfe	• Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den Fachdiensten für Familien- und Erziehungshilfen (FFE), Fachdienst Kinderschutz, Pflegekinderdienst und Familienbüro • Familienbildungsstätten • Familienzentren, Kindertagesstätten • Kindertagespflege • Erziehungs- und Familienberatungsstellen • Kinderschutzdienste • Ambulante und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe • Krankenhaussozialdienste
Gesundheitsbereich	• Gesundheitsamt • Hebammen und Familienhebammen, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen und vergleichbare Gesundheitsberufe • Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe • Vertreter/-innen der Geburtskliniken • Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte der Kinder- und Jugendmedizin • Vertreter/-innen von Kinderkliniken oder Abteilungen • Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, für Kinder- und Jugend-Psychiatrie • Vertreter/-innen der regionalen Akutkliniken oder Abteilungen für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik • Niedergelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeut/-innen und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/-innen • Sozialpädiatrische Zentren /Kinder- und Jugendambulanzen • Pädagogische und interdisziplinäre Frühförderstellen • Sozialmedizinische Nachsorge und Pflegeberatung • Krankenkassen
Psychosoziale Beratungsstellen und Dienste	• Ehe-, Familien- und Lebensberatung • Schwangerschaftsberatung/Beratung zu Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung • Träger ehrenamtlicher Arbeit mit Familien und Kindern • Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Asylbewerber/-innen • Anwältinnen und Anwälte für Familienrecht • Suchtberatung
Weitere Akteurinnen und Akteure	• Amt für Soziales und Wohnen • Jobcenter • Stabsstelle Integration • Anbieter von Sprachkursen • Selbsthilfeorganisationen

Vgl. NZFH, 2014: 9

Tabelle 1 Akteurinnen und Akteure und in den Frühen Hilfen

In Bonn sind die oben benannten Fachkräfte und Einrichtungen in das Netzwerk Frühe Hilfen involviert, entweder als Netzwerkpartner (Kooperationsvereinbarung ist unterzeichnet, Anlage 2: Kooperationsvereinbarung) oder als Teilnehmer/-innen, die in den Adressverteiler aufgenommen sind und so jederzeit die relevanten Informationen beziehen sowie die Möglichkeit haben, am Netzwerkprozess teilzuhaben. Zudem werden regelmäßig Fachkräfte vor Ort als Referierende zu bestimmten Themen eingeladen.

Die Auswahl der Partner im Netzwerk Frühe Hilfen ist nicht statisch zu sehen, sondern stets angepasst an die jeweils aktuellen Bedarfe. Die Anzahl der Partner ist seit Beginn der Netzwerkarbeit kontinuierlich gestiegen (Stand 2018: 56 Netzwerkpartner, Anlage 1).

Um die große Vielfalt der benannten Angebote in Bonn zu strukturieren, wurde auf der Internetseite www.fruehehilfen-bonn.de ein Angebotskatalog erstellt, der mithilfe einer Schlagwort- und Umkreissuche zielgerichtet passgenaue Angebote nahe der eingegebenen Postleitzahl aufzeigt. Die Netzwerkpartner pflegen ihre Angebote selbst ein und halten sie aktuell. Dabei unterstützt werden sie von der Koordinierungsstelle (s.a. Kapitel 4.3.2 Informations- und Wissensmanagement).

Bezüglich der Angebotspalette in Bonn übernimmt die Koordinierungsstelle eine Lotsenfunktion, die auch eine telefonische oder persönliche Beratung beinhaltet (s.a. Kapitel 4.2 Fallspezifische Arbeit mit den Familien). Dieses Konzept einer Kontakt- und Vermittlungsstelle erweist sich vor allem für besonders belastete Familien als hilfreich, die bedarfsgerecht und nachhaltig vermittelt werden können. Auch Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte erhalten eine zielgerichtete Beratung.

3.3 Niederschwellige Angebote in Bonn

Wie in Kapitel 2.2 ausgeführt, wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz die Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI) eingeführt und damit wurden von 2012 bis 2015 insgesamt 177 Millionen Euro für den bundesweiten Aufbau der Frühen Hilfen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwendung der heutigen Bundesstiftung bezieht sich wie bei der Bundesinitiative auf

- den Aufbau von regionalen Netzwerken Frühe Hilfen
- den Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen (FGKiKP)
- den Aufbau ehrenamtlicher Strukturen
- Sonstiges

Wie in Kapitel 3 beschrieben, hatten die beteiligten Bonner politischen Ausschüsse und Ämter schon 2006 mit dem damaligen Kinderschutzkonzept verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die dann teilweise 2012 gesetzlich festgelegt wurden. Von daher werden nun im Folgenden gemäß der Förderlogik der Bundesstiftung Frühe Hilfen die niederschwelligen Angebote sowie deren strukturelle Anbindung in Bonn beschrieben, die der Koordinierungsstelle bekannt sind (kein Anspruch auf Vollständigkeit). Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass alle Angebote aus diesen Mitteln finanziert werden können – einen Großteil steuert die Stadt Bonn aus kommunalen Mitteln bei; aber auch Träger und Einrichtungen beteiligen sich mit eigenen Mitteln und Drittmitteln.

Gemeinsamkeit ist die fachlich-konzeptionelle Einordnung der Angebote im Sinne einer niederschwellig-aufsuchenden, ressourcenorientierten, partizipativen und präventiven Ausrichtung (s. a. Kapitel 6 Grundhaltung und Arbeitsprinzipien sowie Einordnung der Frühen Hilfen im Jugendhilfesystem).

3.3.1 Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpfleger/-innen

Bekannteste Berufsgruppe im Kontext der Frühen Hilfen sind die Familienhebammen. Die ersten beiden Bonner ausgebildeten Familienhebammen Sonja Hotz und Birgid Siegert (beide bis heute in Bonn tätig) haben sich sowohl beim Gesundheitsamt als auch im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration bereits 2006 für die Einstellung von Familienhebammen engagiert.

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen, die eine Zusatzqualifikation erworben haben, um Familien mit psychosozialen Problemen in der Schwangerschaft und im gesamten ersten Lebensjahr eines Kindes zu begleiten. Das Angebot bezieht das gesamte Familiensystem mit ein, die Beratung ist bezogen auf gesundheitliche und psychosoziale Themen. Die Familienhebammen übernehmen bei Bedarf eine Lotsenfunktion und vermitteln in weitere und weiterführende Hilfen. Zu ihren Tätigkeiten gehören somit die Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung eines Kindes, die Beratung in Bezug auf einen gesunden Alltagsrhythmus mit Kind und die psychosoziale Unterstützung. Die Eltern-Kind-Bindung und insgesamt das gesunde Aufwachen werden damit zu einem sehr frühen Zeitpunkt gefördert.

Analog dazu gibt es für staatlich examinierte Kinderkrankenpfleger/-innen die Weiterbildung zum/zur **Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (FGKiKP)**. Sie unterstützen Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Der Schwerpunkt der FGKiKP liegt darin, die Kompetenz von Familien mit Kindern mit Regulationsstörungen, Frühgeborenen, behinderten oder chronisch kranken Kindern und in anderweitig belastenden Lebenssituationen zu stärken. Im Fokus stehen die gesundheitliche Entwicklung und Förderung des Kindes, die Stärkung elterlicher Kompetenzen und die Förderung elterlicher Gesundheit. Schwerpunkte der Arbeit sind Förderung der Eltern-Kind-Interaktion, gesunde Ernährung, Zahngesundheit, Unfallprävention, Anleitung zum entwicklungsfördernden Umgang und Impfberatung. Ebenso wie die Familienhebammen übernehmen sie die Vermittlung von weiteren Hilfen und haben somit auch eine Lotsenfunktion (vgl. NZFH, 2014).

Für **Familienhebammen und FGKiKP** gehört das vernetzte Arbeiten zum beruflichen Selbstverständnis. In der Einzelfallarbeit begleiten sie Eltern zu Ärzten, Kliniken, Frühförderstellen und weiteren Einrichtungen und erhöhen deren Compliance, indem sie die Eltern bei der Umsetzung des ärztlichen Rates und der Empfehlungen anderer Fachkräfte im Alltag unterstützen. Aus den Geburtskliniken, von Seiten der niedergelassenen Arztpraxen aber auch Einrichtungen der Jugendhilfe werden diese Angebote für Frauen mit medizinischen Risikofaktoren und psychosozialen Belastungen sehr gerne angefragt.

Familienhebammen bei pro familia Bonn

Die Bonner Beratungsstelle pro familia beschäftigt mit einem Umfang von insgesamt 1,875 VZÄ drei Familienhebammen und stellt damit den größten Anteil an Familienhebammen-Stunden in Bonn (Stand 01/2018). Die Kolleginnen sind im gesamten Bonner Stadtgebiet aufsuchend tätig und breit in den verschiedenen Hilfesystemen vernetzt. Im Rahmen des Projektes „pro familia: Flüchtlinge im Blick“ werden insbesondere auch Gruppenangebote durchgeführt.

Die Multiprofessionalität des Beratungsteams ermöglicht den Familienhebammen, verschiedene weitere Fachkompetenzen (Medizin, Psychologie, Sozialarbeit etc.) zur bestmöglichen Versorgung der Frauen und Familien zusammenzuführen. Das Angebot wird aus Mitteln des Gesundheitsamtes finanziert (s.a. Kapitel 3. Ausgangssituation in Bonn).

Familienhebammen bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn

Im Rahmen von derzeit 0,375 VZÄ beschäftigt die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen zwei Kolleginnen auf Honorarbasis, die aufsuchend tätig und in die Teamarbeit intensiv eingebunden sind. Das Angebot wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen und eigenen Mitteln des Familienkreis e.V. finanziert.

In den beiden geburtenstärksten Bonner Kliniken Universitätsfrauenklinik und St.-Marien-Hospital sind zwei Kolleginnen mit 0,25 bzw. 0,375 VZÄ vor Ort. Ihre Aufgaben sind die Ansprache und Beratung junger Familien in belasteten Lebenslagen, Lotsenfunktion und die Multiplikatorenrolle für das Netzwerk Frühe Hilfen (siehe unten: Frühe Hilfen in der Klinik). Das Angebot wird derzeit aus Stiftungsmitteln und eigenen Mitteln der beteiligten Kliniken finanziert (Stand 01/2018).

Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin bei der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn

Im Umfang von derzeit 0,25 VZÄ beschäftigt die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen eine Kollegin, die aufsuchend tätig und in die Teamarbeit intensiv eingebunden ist. Im Rahmen dieser Tätigkeit kann die FGKiKP Familien bis zum 3. Geburtstag eines Kindes begleiten. Das Angebot wird aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen und eigenen Mitteln des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V. finanziert.

Familienhebammen als „Hilfe zur Erziehung“

Weitere in Bonn freiberuflich tätige Familienhebammen können im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie tätig werden. Da dies auch zum Wohle des Kindes angeordnet werden kann, entspricht die Hilfe unter diesen Bedingungen nicht unbedingt der grundsätzlich präventiven Ausrichtung der Frühen Hilfen.

Einbindung in das Netzwerk Frühe Hilfen

Alle in Bonn angestellten Familienhebammen und FGKiKP sind durch ihre Träger eng in das Netzwerk Frühe Hilfen aber auch angrenzende Arbeitskreise eingebunden. Freiberuflich tätige Familienhebammen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung tätig sind, können eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Netzwerktreffen erhalten. Alle weiteren sind über den Regionalverband der Hebammen und die Hebammenzentrale eingebunden.

Die Koordinierungsstelle bemüht sich, Fortbildungspunkte für Hebammen beim Gesundheitsamt für geeignete Netzwerkveranstaltungen und Fortbildungen zu beantragen, um eine weitere Motivation für die Mitarbeit im Netzwerk zu schaffen.

Davon profitieren auch originäre Hebammen, die keine Zusatzqualifikation haben, aber die Familien im Rahmen der Vor- und Nachsorge im Wochenbett zuhause betreuen. Diese Kolleginnen sind für die Familien und einen guten Start ins Leben eine sehr wichtige Ressource und damit auch für das Netzwerk Frühe Hilfen. Die recht umfangreiche originäre Hebammenarbeit wird von der Krankenkasse finanziert. Aufgrund der bundesweit angespannten Hebammensituation sollten Schwangere sich derzeit auch in Bonn schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt um eine Hebamme bemühen, um versorgt zu werden.

3.3.2 Frühe Hilfen in der Klinik

Kooperation mit Geburtskliniken

Um den jungen Familien Zugänge ins Hilfesystem zu erleichtern, ist die Zusammenarbeit mit Geburtskliniken ein wichtiger Ansatz. Dazu hat die Koordinierungsstelle ein eigenes Konzept zum Einsatz von Familienhebammen in der Geburtsklinik erstellt, das seit 2015 in Kooperation mit dem Universitäts-Klinikum Bonn und den GFO-Kliniken Bonn (Betriebsstätte St.-Marien-Hospital) erprobt wird. Die Finanzierung erfolgt von November 2016 bis Oktober 2018 über den Ehe- und Familienfonds des Erzbistums Köln. Von 2015 bis 2016 ermöglichten Mittel der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse den Projektaufbau. Im St.-Marien-Hospital wird schon seit einigen Jahren erfolgreich der ehrenamtliche Besuchsdienst „Hallo Baby“ durchgeführt (siehe weiter unten: Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Hallo Baby“).

Anstelle von flächendeckenden Willkommensbesuchen, wie in anderen Kommunen in NRW praktiziert, ist das Kooperationsmodell eine Alternative, möglichst viele Bonner Eltern auf die Angebote der Frühen Hilfen aufmerksam zu machen und eine wirksame Unterstützung der Familien von Geburt an zu ermöglichen.

Die in Universitätsfrauenklinik und St.-Marien-Hospital tätigen Familienhebammen bieten darüber hinaus eine individuelle Beratung für Familien in belasteten Lebenslagen, leiten bei Bedarf an passgenaue Hilfen weiter und übernehmen so die Rolle einer Lotsin. Zu prüfen wäre eine Übertragung dieser Modelle auf alle Bonner Geburtskliniken. Unabhängig davon erhalten alle Bonner Geburts- und Kinderkliniken über den Verteiler der Koordinierungsstelle alle relevanten Netzwerk-Informationen. Flyer werden regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Familienhebammen in der Klinik sind in das Team der Koordinierungsstelle und das Netzwerk Frühe Hilfen regelhaft eingebunden.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst „Hallo Baby“

Der 2008 gegründete Besuchsdienst im St.-Marien-Hospital bietet einen niederschweligen Zugang zu jungen Eltern sowie einen Brückenschlag zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.

Die von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ausgewählten, geschulten und fachlich begleiteten ca. zwölf ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen besuchen an drei Vormittagen in der Woche junge Eltern auf der Wöchnerinnenstation des St.-Marien-Hospitals. Sie informieren die Eltern über das Netzwerk Frühe Hilfen und die darin gebündelten Hilfsangebote für junge Familien. Besteht Beratungsbedarf, so leiten sie an Fachkräfte der Koordinierungsstelle weiter. Hier werden jährlich ca. 2000 Wöchnerinnen erreicht. Das Angebot wird finanziert aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen, der Stadt Bonn und eigenen Mitteln des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V. Unterstützt wird es auch durch die Referentin für Gemeindepastoral sowie das Erzbistum Köln durch die Bereitstellung von kleinen Präsenten für die Eltern.

3.3.3 Aufsuchende ehrenamtliche Angebote für Familien

Ein zentraler Bereich der Frühen Hilfen ist der Einbezug des bürgerschaftlichen Engagements. Zur Freiwilligenkoordination gehören Akquise, Auswahl, Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen. Die jeweiligen Maßnahmen erfolgen nach festgelegten Qualitätskriterien (Anlage 4).

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen werden nach einem Hausbesuch temporär in einer Familie zur Entlastung in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich eingesetzt. Die Aufgaben reichen dabei von Kinderbetreuung, Begleitung zu Terminen, Unterstützung bei bürokratischen Angelegenheiten bis zur sozio-emotionalen Unterstützung.

Ein Einsatz kann - je nach individueller Familiensituation - kurzfristig für einige Wochen angesetzt sein und längerfristig bis zu 2 Jahren andauern (in der Regel bis zum Eintritt in den Kindergarten).

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen werden durch die Fachkräfte bei den jeweiligen Trägern ausgewählt, geschult, fachlich begleitet und stetig fortgebildet.

Das freiwillige Angebot ist ein sehr wichtiger Zugang für belastete Familien, die kein familiäres oder soziales Netzwerk vor Ort haben. Das Angebot erreicht die ganze Vielfalt von Familien in unterschiedlichsten Problemsituationen, die in Bonn leben. Für viele Eltern ist es ein guter Einstieg in das Hilfesystem. Die folgenden Informationen entsprechen dem Stand im Januar 2018.

Familienpatinnen bei esperanza, Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Die Familienpatinnen sind beim Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. und dort in der Schwangerschaftsberatungsstelle esperanza angegliedert. Die Akquise, Auswahl und Begleitung erfolgt durch zwei Freiwilligenkoordinatorinnen, die in das Team der Frühen Hilfen eingebunden sind.

Die Familien können Unterstützung durch eine Familienpatin erhalten, wenn die Mutter schwanger ist bzw. ein Kind in der Familie unter 3 Jahren ist.

Im Durchschnitt sind ca. 25 Familienpatinnen ehrenamtlich bei jungen Familien im gesamten Bonner Stadtgebiet tätig. Das Angebot wird finanziert aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen, der Stadt Bonn und eigenen Mitteln des Caritasverbandes für die Stadt Bonn e.V..

Elternhelfer/-innen beim Familienkreis e.V.

Die Elternhelfer/-innen sind beim Familienkreis e.V. angegliedert. Die Akquise, Auswahl, Schulung und Begleitung erfolgt durch zwei Freiwilligenkoordinatorinnen, die auch im Rahmen der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen für die Hausbesuche bei Familien und die Netzwerkkoordination zuständig sind. Die Familien können Unterstützung durch einen/eine Elternhelfer/in erhalten, wenn die Mutter schwanger ist bzw. ein Kind in der Familie unter 3 Jahren ist.

Im Durchschnitt sind ca. 25 Elternhelfer/-innen ehrenamtlich bei jungen Familien im gesamten Bonner Stadtgebiet tätig.

Das Angebot wird finanziert aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen, der Stadt Bonn und eigenen Mitteln des Familienkreis e.V.

Bezugspatinnen und –paten beim Kinderschutzbund OV Bonn e.V., Eltern-Kind-Treff, Dransdorf

Die Bezugspatinnen und –paten sind beim Bonner Kinderschutzbund, beim Eltern-Kind-Treff in Bonn-Dransdorf angegliedert und werden dort von einer Koordinatorin akquiriert, ausgewählt, geschult und begleitet. Die Familien können Unterstützung durch eine/n Bezugspatin oder -paten erhalten, wenn die Mutter schwanger ist bzw. ein Kind in der Familie unter 3 Jahren ist.

Im Durchschnitt sind ca. 10-15 Bezugspatinnen und –paten überwiegend im Bonner Westen tätig. Das Angebot wird aus Mitteln der Stadt Bonn und eigenen Mitteln des Kinderschutzbundes finanziert.

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt, Haus der Familie

Die sogenannten wellcome-Engel sind beim Haus der Familie, FBS plus MGH, angegliedert und werden dort von einer Koordinatorin akquiriert, ausgewählt und begleitet. Die Familien erhalten die Hilfe innerhalb des ersten Lebensjahres, nach Kontaktaufnahme zur Koordinatorin, für ca. drei bis sechs Monate und zahlen in der Regel einen Stundensatz zwischen 5,- und 7,- €/Stunde oder weniger, je nach finanziellen Möglichkeiten. Im Durchschnitt sind ca. 14 Freiwillige vor allem in Bad Godesberg und angrenzenden Stadtteilen (auch Rhein-Sieg-Kreis) tätig. Das Angebot wird aus verschiedenen Spenden und eigenen Mitteln der Evangelischen Thomas-Kirchengemeinde Bonn finanziert.

Einbindung der Ehrenamtlichen in das Netzwerk Frühe Hilfen

Die jeweiligen Freiwilligenkoordinatorinnen und themenbezogen auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen sind regelhaft in das Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden und erhalten zudem auch über den Newsletter des Netzwerks Frühe Hilfen alle relevanten Informationen.

Qualitätskriterien für den Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen

Zentrales Qualitätskriterium für den Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen ist eine hauptamtliche Freiwilligenkoordination, die Auswahl, Qualifizierung, Fortbildung sowie Anleitung und Begleitung der Freiwilligen im Einsatz sicherstellt. Wichtig ist zudem die Verfahrenkenntnis im Falle einer Kindeswohlgefährdung. In Bonn sind einige der Freiwilligenkoordinatorinnen auch als Kinderschutzfachkraft ausgebildet oder langjährig in der Jugendhilfe tätig.

Der Qualitätszirkel „Ehrenamt in Familien“ hat bereits 2010 fachliche Standards für diesen Bereich formuliert (s.a. Kapitel 4.3.1 Netzwerkstruktur: Netzwerktreffen, Koordinierungsgruppe und spezifische Arbeitskreise und Anlage 4). Seit 2015 nimmt auch das NZFH die Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs ehrenamtlichen Engagements im Kontext der Frühen Hilfen in den Blick. Die

Bedeutung der Freiwilligenkoordination wird hier als wichtige und anspruchsvolle Aufgabe erachtet (vgl. NZFH, 2015).

3.3.4 Frühe Hilfen im Stadtteil: Elterngruppen Neu im Leben

Mit den „Neu im Leben“- Gruppen hat die Stadt Bonn bereits 2009 ein niederschwelliges Angebot geschaffen, das sich insbesondere an Eltern richtet, für die es aus unterschiedlichen Gründen eine Hürde darstellt, eine Eltern-Kind-Gruppe herauszusuchen, sich anzumelden und zu besuchen. „Neu im Leben“ beinhaltet an acht Standorten in Bonn ein kostenfreies Gruppenangebot in unterschiedlicher Trägerschaft (Anlage 5) sowie an einem Standort zusätzlich eine Hebammen-Sprechstunde, die 14-tägig von einer Familienhebamme durchgeführt wird.

Die beteiligten Träger bzw. Einrichtungen sind

- Diakonisches Werk, Schwangerschaftsberatungsstelle EVA mit „Mama Mia“: Auerberg, Pennenfeld, Mehlem
- Familienzentrum Chemnitzer Weg: Tannenbusch (Standort mit Hebammen-Sprechstunde)
- Familienzentrum St. Paulus: Beuel-Ost
- Kinderschutzbund, Eltern-Kind-Treff: Dransdorf
- Katholische Familienbildungsstätte in Kooperation mit Familienzentrum Maria im Walde: Bonn Nord
- Städtisches Spielhaus: Medinghoven

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ist im Auftrag der Stadt Bonn zuständig für die Abrechnung mit den Kursleiterinnen und Trägerorganisationen sowie für die inhaltliche Begleitung. Dies beinhaltet die Organisation und Durchführung von Kursleiterinnentreffen und Fortbildung in Absprache und Kooperation mit den beteiligten Trägern.

Die Gruppen werden regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Koordinierungsstelle veröffentlicht.

Einbindung in das Netzwerk Frühe Hilfen

Die Kursleiterinnen sind durch die Koordinierungsstelle und die beteiligten Trägerorganisationen von "Neu im Leben" in die Netzwerkarbeit eingebunden. Die freiberuflichen Kolleginnen erhalten für die Teilnahme am Netzwerktreffen eine Aufwandsentschädigung.

Für die Koordination und die Durchführung der "Neu im Leben"- Gruppen stellt die Stadt Bonn Finanzmittel zur Verfügung.

4 Koordinierungsstelle: Struktur, Leistungen und Aufgaben

4.1 Struktur der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist in Trägerschaft von Familienkreis e.V. und Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. tätig. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für Familien und Netzwerkpartner und vertritt die Frühen Hilfen in Bonn nach außen und nach innen.

Die Koordinierungsstelle ist sowohl für die Netzwerksteuerung zuständig (fallübergreifende Aufgabe) als auch für die Ansprache, Beratung, Vermittlung und Unterstützung der Familien (fallspezifische Aufgabe). Im Netzwerk haben sich derzeit (Stand 05/2018) 57 Institutionen zusammengeschlossen (Anlage 1).

Die Räumlichkeiten sind dezentral bei den beiden Trägern untergebracht in der Dyroffstr. 7 (esperanza, Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.) und der Breite Str. 76 (Familienkreis e.V.) und jeweils als Anlaufstelle für die Frühen Hilfen gekennzeichnet. Es existieren eine gemeinsame Telefonnummer 0228-224155, eine Internetplattform www.fruehehilfen-bonn.de sowie Flyer, Plakate und weitere Materialien (Anlage 5).

Beim Familienkreis e.V. sind derzeit zwei pädagogische Mitarbeiterinnen beschäftigt und eine Verwaltungskraft (insgesamt 1,5 VZÄ), beim Caritasverband drei pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Verwaltungskraft und eine FGKiKP (Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, 0,25 VZÄ) (insgesamt 1,5 VZÄ). Zudem unterstützen zwei freiberuflich tätige Familienhebammen das Team, angesiedelt beim Familienkreis (0,25-0,375 VZÄ).

Dazu kommen noch die beiden Familienhebammen, die vor Ort in zwei Geburtskliniken als Lotsinnen und Multiplikatorinnen für die Frühen Hilfen tätig sind. Über die Mittel der Koordinierungsstelle werden derzeit jeweils 0,125 VZÄ Stellenanteile finanziert (s.a. Kapitel 3.3.2 Frühe Hilfen in der Klinik).

Alle Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle verfügen über langjährige Berufserfahrung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind Dipl.-Pädagoginnen und Dipl.-Sozialpädagoginnen teils mit therapeutischen und bindungsfördernden Zusatzausbildungen und Weiterbildungen im Bereich Freiwilligenkoordination und Supervision. Drei Mitarbeiterinnen im Team sind zertifizierte Kinderschutzfachkräfte. Die Familienhebammen und FGKiKP sind durch die jeweilige Weiterbildung gemäß den Vorgaben der Landeskoordinierungsstelle qualifiziert. Alle Qualifikationen der Fachkräfte der Bonner Koordinierungsstelle entsprechen den vom NZFH erstellten Kompetenzprofilen¹.

Die Finanzierung setzt sich aus Mitteln des Bundes (Bundesinitiative Frühe Hilfen), der Kommune und eigenen Mitteln der beiden Träger zusammen.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle umfassen die fallspezifische Arbeit mit Familien sowie die fallübergreifende Arbeit im Bereich der Netzwerkkoordination.

¹ NZFH: Kompetenzprofil Netzwerkkoordinatoren, Kompetenzprofil Familienhebammen, Kompetenzprofil FGKiKP, Kompakt, Beirat Empfehlungen Basiskompetenzen

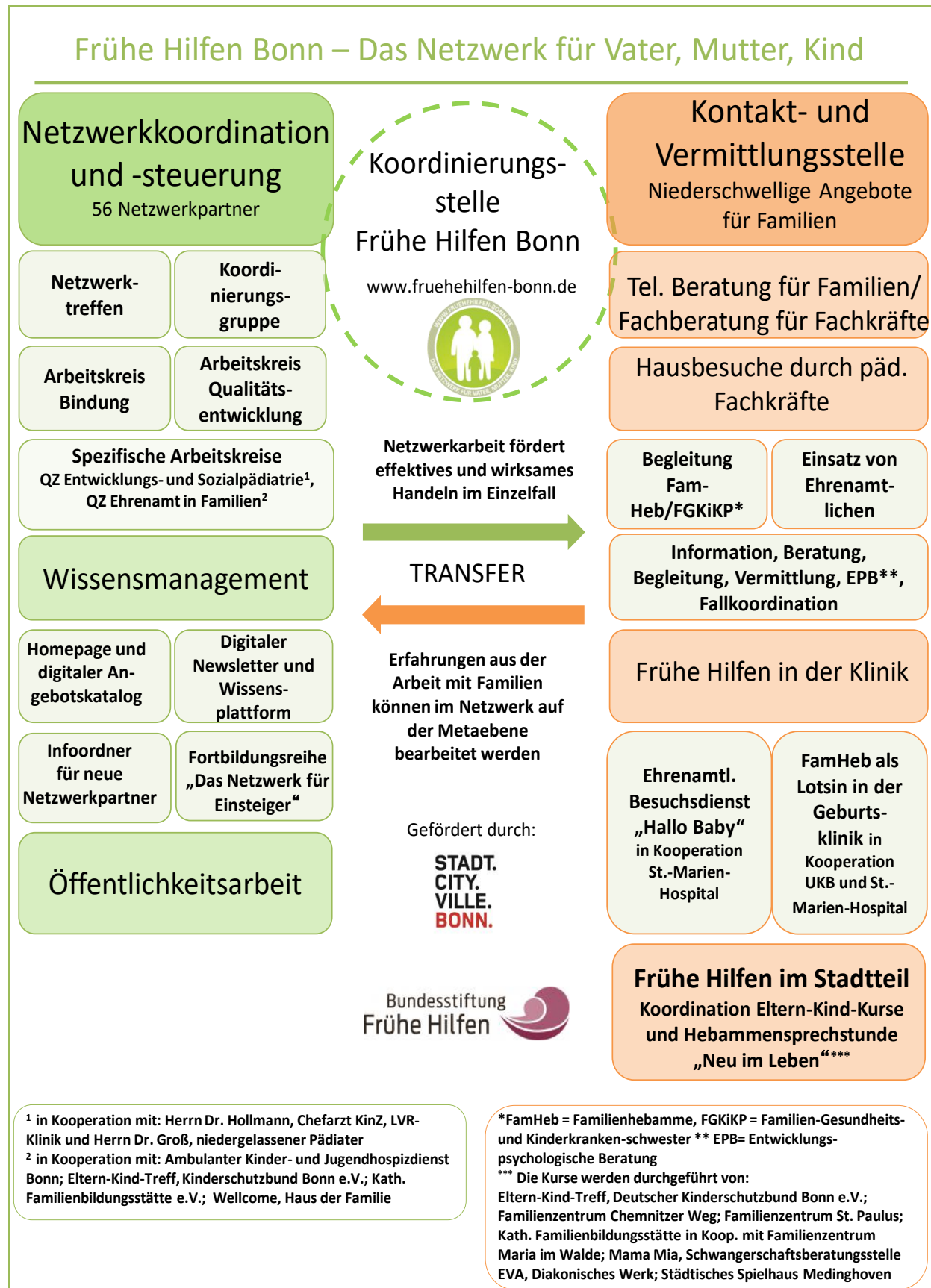


Abb. 2 Übersicht zu Aufgaben und Leistungen der Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen

4.2 Fallspezifisch: Kontakt- und Vermittlungsstelle für Familien

Mit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn als Kontakt- und Vermittlungsstelle soll allen Bonner Familien ein unkomplizierter Zugang zu Informationen, Angeboten und Hilfen ermöglicht werden. Zudem werden spezifische entlastende und unterstützende Angebote von Ehrenamtlichen und Gesundheitsfachkräften bereitgehalten (s.a. Kapitel 3.3 Niederschwellige Angebote in Bonn).

Laut Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) soll „ein möglichst früher Kontakt zu Familien hergestellt werden, die

1. (noch) kein anderes Angebot in Anspruch genommen haben/nehmen wollen,
2. über Netzwerkpartner vermittelt werden, weil deren Angebote an Grenzen stoßen bzw. auslaufen,
3. explizit nach ehrenamtlicher Begleitung oder kurzfristiger Unterstützung in Krisensituationen fragen.“

Die Koordinierungsstelle wird in der konkreten Arbeit mit Familien in unterschiedlichen Funktionen tätig: informierend, beratend und konkret unterstützend (Hausbesuch, Ehrenamt, Familienhebamme, FGKiKP, Entwicklungspsychologische Beratung), in der Begleitung und Weitervermittlung der Familien (Lotsenfunktion), aber auch in der Fallkoordination bzw. der Vernetzung von mehreren involvierten Fachkräften (s.a. Kapitel 3.3 Niederschwellige Angebote in Bonn).

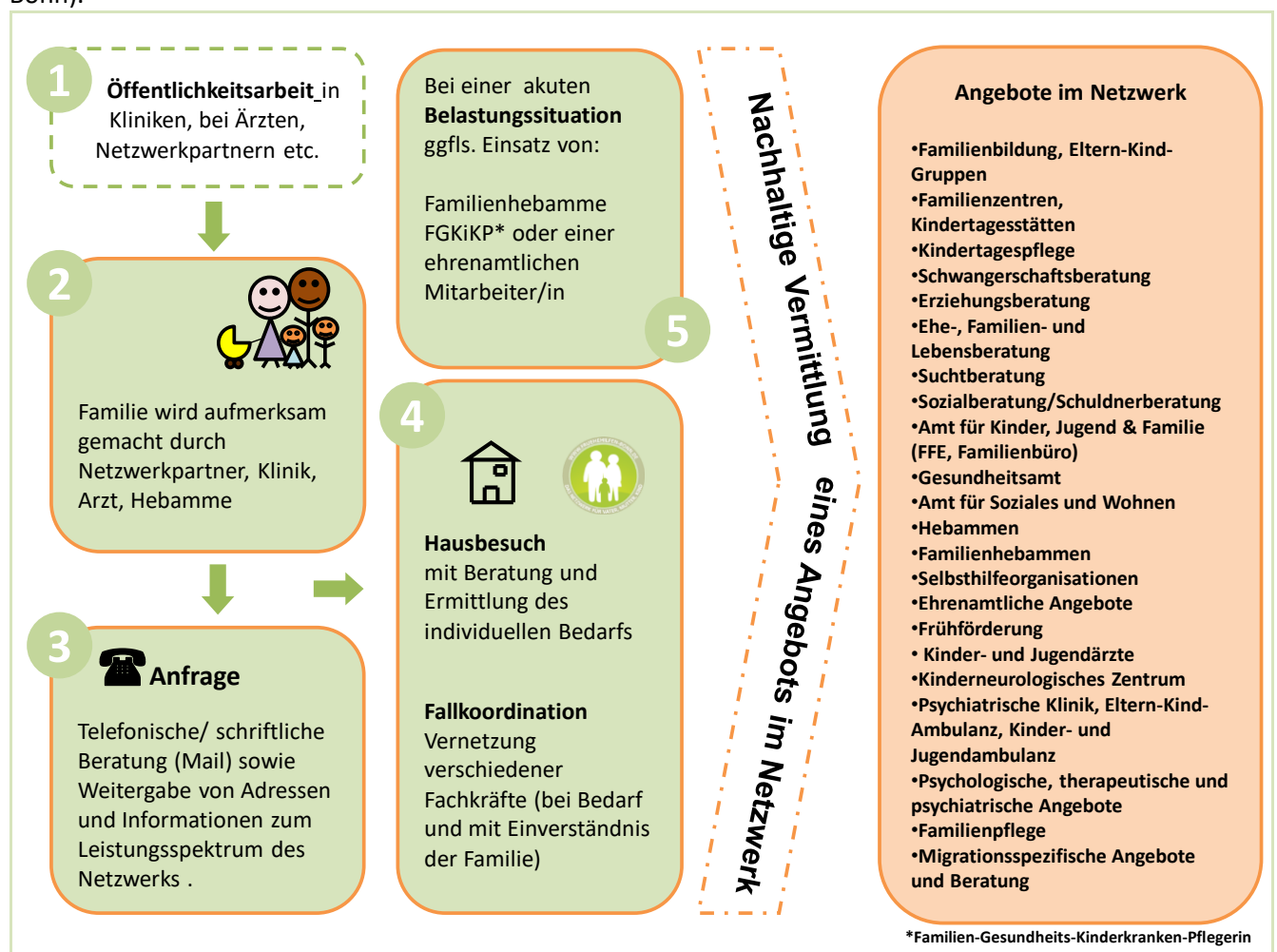


Abb. 3 Kontakt- und Vermittlungsstelle für Familien

4.2.1 Hausbesuche, nachhaltige Vermittlung und Fallkoordination

Hausbesuche

Familien mit Informations- und/oder Beratungsbedarf können telefonisch oder per Mail innerhalb von bis zu 10 Tagen einen Hausbesuch mit den Frühe-Hilfen-Fachkräften der Koordinierungsstelle vereinbaren. Dabei werden die familiären, sozialen, wirtschaftlichen oder auch gesundheitlichen Ressourcen und Belastungsfaktoren in der Familie erhoben und eruiert, welche Helfersysteme möglicherweise bereits involviert sind. Für diese Anamnese nutzt die Koordinierungsstelle einen Fragebogen mit einer sogenannten Ressourcenkarte. Gemeinsam mit der Familie wird überlegt, welche Unterstützung aus ihrer Sicht hilfreich und „passgenau“ wäre. Alle infrage kommenden Angebote werden der Familie vorgestellt und ggfls. wird eine Begleitung angeboten (s. a. Kapitel 4.2.4 Nachhaltige Vermittlung).

Das Angebot, die Familien zuhause zu besuchen, ist ein besonderer Service, um ihnen den Weg mit einem oder mehreren kleinen Kindern zu ersparen. Zudem fällt es manchen Familien leichter, im eigenen häuslichen Umfeld persönliche Dinge anzusprechen. Dies ist für eine passgenaue und nachhaltige Vermittlung sehr hilfreich. Für den Einsatz einer ehrenamtlichen Kraft ist der Hausbesuch durch eine Fachkraft vorab obligatorisch.

Nachhaltige Vermittlung passgenauer Angebote und Koordination der Hilfe

Aufgabe der Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle ist es, gemeinsam mit der Familie Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln bzw. herauszufinden, welche Entlastungs-, Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten in ihrer individuellen Situation sinnvoll sind.

Ein wichtiges Verständnis in den Frühen Hilfen ist es, Familien den Zugang zu den Angeboten niederschwellig zu ermöglichen. Eltern, die Schwellenängste haben, unsicher, psychisch belastet oder krank sind, denen System- und Sprachkenntnisse fehlen, hilft es gegebenenfalls, wenn sie anfangs zu einem neuen oder eher hochschwelligem Angebot begleitet werden. Die persönliche Begleitung wird von den Mitarbeiter/-innen der Koordinierungsstelle angeboten.

(Fall-) Koordination verschiedener Hilfen

Generell ist es sinnvoll, eine Familiensituation ganzheitlich zu betrachten, um passgenaue Hilfen zu installieren. In sehr belasteten Familien sind nicht selten verschiedene Helfersysteme in einer Familie tätig, was dazu führen kann, dass Aufträge und Aufgaben nicht klar voneinander abgegrenzt sind. Daraus kann resultieren, dass die Hilfe insgesamt ins Leere läuft. Von daher ist es – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – sinnvoll, die verschiedenen Hilfen aufeinander abzustimmen und ggfls. zu koordinieren. Dazu hat das Netzwerk gemeinsam „Prämissen für die Zusammenarbeit“ entwickelt (s.a. Kapitel 7.2 Prämissen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Familie) sowie weitere Arbeitshilfen zur systemübergreifenden Zusammenarbeit. Wenn das Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Beratung oder mit einer Hilfe zur Erziehung involviert ist, wird von dort die Fallkoordination übernommen.

4.2.2 Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Die EPB ist ein videogestütztes Verfahren zur Stärkung der Elternkompetenzen und damit zur Intensivierung der Eltern-Kind-Bindung. Sie dient dazu, die Feinfühligkeit von Mutter und/oder Vater zu unterstützen und das Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes zu erhöhen. Das Verfahren ist ressourcenorientiert angelegt und soll die vorhandenen Kompetenzen stärken. Es eignet sich für Eltern, deren intuitive Feinfühligkeit durch verschiedene Belastungen, möglicherweise verursacht durch psychische Erkrankung, junge Elternschaft, eine belastete Biographie oder anderes beeinträchtigt ist. Darüber hinaus können auch Eltern von frühgeborenen, chronisch kranken oder behinderten Kindern, deren Fähigkeit zur Selbstregulation sowie zur nonverbalen Äußerung von Bedürfnissen (Feinzeichen) oftmals eingeschränkt ist, unterstützt werden. Dieses Angebot kann in der Koordinierungsstelle abgerufen werden. Vergleichbare Angebote gibt es bei weiteren Trägern

und niedergelassenen Praxen im Netzwerk, diese sind z.B. auf der Homepage im Angebotskatalog zu finden.

4.3 Fallübergreifend: Netzwerksteuerung und Koordination

Aufgabe der Koordination und Steuerung ist es, das Netzwerk lebendig zu halten, die Kooperationsstrukturen im Sinne der Familien stetig auszubauen und sie zu verfestigen. Gemäß der Kooperationsvereinbarung (Anlage 2) ist die Koordinierungsstelle für die Prozesssteuerung des Netzwerks Frühe Hilfen zuständig, d.h. für die Netzwerkkoordination, die Netzwerkmoderation, das nachhaltige Informations- und Wissensmanagement, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Qualitätsmanagement. Die Netzwerkkoordination wird von zwei Fachkräften übernommen, was der Komplexität der Aufgaben gerecht wird.

Die Koordinierungsstelle übernimmt die o.g. Aufgaben mit dem Selbstverständnis des Netzwerks Frühe Hilfen als „lernende Organisation“. Daraus lassen sich für die Koordinations- und Steuerungsaufgaben folgende Arbeitsprinzipien ableiten, die von der Grundhaltung her auch der Arbeit mit den Familien gleichkommen (s.a. Kapitel 6.1 Haltung und Arbeitsprinzipien):

- Ganzheitliche Sichtweise
- Prozessorientierung
- Förderung von Lernprozessen
- Förderung und Offenlegung der unterschiedlichen Perspektiven
- Initiierung von dialogischen Arbeitsprozessen
- Etablierung einer „Fehlerkultur“
- Gestaltung von transparenten und nachhaltigen Kommunikationsprozessen
- Ressourcenorientierung
- Partizipation

Alle Aktivitäten der Koordinierungsstelle werden aus dieser Haltung heraus geplant und durchgeführt. Ein zentraler Gedanke dabei ist, die verschiedenen Sichtweisen der Beteiligten zu benennen, Schnittstellen sichtbar zu identifizieren, systemspezifische Arbeitsabläufe transparent zu machen und den Blick auf das Kind bzw. die Familie zu lenken.

Dadurch erweitert sich nicht nur die Systemkenntnis der Fachkräfte, sondern es können auch Hürden und Vorurteile abgebaut werden. Dies trägt zu einem respektvollen Miteinander bei.

Netzwerkkoordination und -moderation

Die Netzwerkkoordination setzt sich aus vielen Teilaufgaben zusammen, da hier alle inhaltlichen Themen zusammenlaufen. Dazu gehören:

- die Strukturierung der Inhalte,
- die Arbeit an den formulierten Zielen und die Definition der dazu erforderlichen Maßnahmen,
- die regelmäßige Netzwerkanalyse und Standortbestimmung,
- die Pflege bestehender Netzwerkverbindungen und die Akquise von neuen Netzwerkpartnern sowie
- die Implementierung neuer Zugänge zu Familien.

Dazu kommen vielfältige administrative Aufgaben wie die Pflege der Verteiler- und Adressdateien, das Veranstaltungsmanagement, Verwaltung der Kooperationsvereinbarungen, Netzwerkbeiträge etc..

Die Netzwerkmoderation wird genutzt, um dialogische Lern- und Arbeitsprozesse zu initiieren, strukturieren und visualisieren.

Die Netzwerkveranstaltungen und Arbeitskreise werden dementsprechend methodisch vor- und nachbereitet. In Zusammenarbeit mit dem NZFH und der kommunalen Austauschplattform zu Frühe Hilfen "inforo-online" sind einige der Bonner Methoden veröffentlicht worden (www.inforo.online/login).

4.3.1 Netzwerkstruktur: Netzwerktreffen, Koordinierungsgruppe und spezifische Arbeitskreise

Für die Netzwerkarbeit wurden in Bonn Arbeitsstrukturen geschaffen, die die inhaltliche Bearbeitung von zentralen Fragestellungen im Kontext der Frühen Hilfen ermöglichen. Die Steuerung umfasst wie im vorherigen Kapitel beschrieben Organisation, Koordination, Moderation, Ergebnissicherung und Weiterentwicklung und wird von der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen Bonn geleistet. Alle Protokolle und Arbeitsergebnisse der nachfolgend beschriebenen Gremien werden für Netzwerkpartner und weitere Akteurinnen und Akteure in den Frühen Hilfen auf der Wissensplattform hinterlegt sowie in Rundmails und dem Newsletter kommuniziert (s.a. Kapitel 4.3.2 Informations- und Wissensmanagement).

Netzwerktreffen

Herzstück der Netzwerkarbeit sind die Netzwerktreffen, die viermal jährlich stattfinden und sowohl den Partnern als auch interessierten Bonner Fachkräften offen stehen. Das Netzwerk tagt an jeweils unterschiedlichen Standorten, in Räumlichkeiten der Netzwerkpartner, immer mittwochs von 14.00-17.00 Uhr, um auch niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten die Teilnahme zu ermöglichen. Die Treffen werden von den Netzwerkkoordinatorinnen methodisch abwechslungsreich gestaltet und haben sowohl Fortbildungs- als auch Workshop-Charakter. Wichtiger Bestandteil der Treffen ist auch das Kennenlernen sowie der informelle Austausch unter den Netzwerkpartnern.

Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe trifft sich ebenfalls viermal jährlich. Sie steht allen Netzwerkpartnern offen und ist interdisziplinär besetzt. Idealerweise sind die unterschiedlichen Leistungsbereiche des Netzwerks vertreten. Die Mitarbeit kann regelmäßig oder themenspezifisch erfolgen. Aufgabe dieses Gremiums ist die Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk und seine strategische Weiterentwicklung. Die Koordinierungsgruppe tagt in der Regel vor den Netzwerktreffen, sodass aktuelle Themen für die Netzwerktreffen berücksichtigt werden können. Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Netzwerk. Es setzt sich in der Regel aus bis zu zehn Teilnehmer/-innen zusammen.

Spezifische Arbeitskreise

Bei Bedarf werden zu bestimmten Themen Arbeitskreise eingerichtet – entweder von der Koordinierungsstelle selbst oder gemeinsam mit Kooperationspartnern. Wichtige Arbeitsergebnisse und Informationen aus den Arbeitskreisen werden über die Wissensplattform, das Netzwerktreffen und den Newsletter kommuniziert. Relevante Themen werden im Rahmen der Netzwerkarbeit aufgegriffen. Die Häufigkeit der Treffen variiert.

Derzeit existieren folgende Arbeitskreise:

- **Bindung**

Der Arbeitskreis Bindung beschäftigt sich seit 2012 mit der berufsgruppenübergreifenden Förderung von Bindung zwischen Säugling und Mutter bzw. Vater in Theorie und Praxis. Er hat Handlungsleitfäden für die bindungsfördernde Unterstützung und Versorgung von Familien

erarbeitet und auf Angebotslücken hingewiesen. Zuletzt hat er das Thema Postpartale Depression bearbeitet, um auch hier Zugänge, Hilfemöglichkeiten und Vernetzung zu verbessern. Der Arbeitskreis ist interdisziplinär besetzt und wird von der Koordinierungsstelle moderiert.

- **Qualitätsentwicklung**

Der Arbeitskreis Qualitätsentwicklung wurde 2015 gegründet, um zum einen die Vorgaben der Bundesinitiative und zum anderen die Empfehlungen zur Qualität in den Frühen Hilfen auf Landes- und Bundesebene zu überprüfen und analog zur Qualitätsentwicklung nach §79a KJHG die Qualität in den Frühen Hilfen in Bonn sicher zu stellen. Der Arbeitskreis ist interdisziplinär besetzt und wird von der Koordinierungsstelle moderiert.

- **Qualitätszirkel „Ehrenamt in Familien in Bonn“**

Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund OV Bonn e.V., Eltern-Kind-Treff, der Kath. Familienbildungsstätte, Familienkreis e.V. und Caritasverband für die Stadt Bonn e.V. hat sich bereits 2009 der Qualitätszirkel „Ehrenamt in Familien“ gegründet. Später kamen auch noch das Haus der Familie mit dem Angebot „Wellcome“ und der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst in Bonn dazu. Alle Beteiligten des Qualitätszirkels sind Partner im Netzwerk Frühe Hilfen (s.a. Kapitel 3.3.3 Aufsuchende ehrenamtliche Angebote in Familien).

Ziel des Qualitätszirkels ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien für die Freiwilligenkoordination und den Einsatz von Ehrenamtlichen in Familien sowie die Einbindung der in Bonn tätigen Ehrenamtlichen in das Netzwerk Frühe Hilfen.

Maßnahmen und Ergebnisse:

- Regelmäßiger inhaltlicher Austausch
- Gemeinsame Qualitätsstandards (Anlage 4)
- Standardisierter Abschlussbogen zur Abfrage der Zufriedenheit der Eltern
- Abgleich der vorhandenen ehrenamtlichen Kapazitäten zur besseren Versorgung von Familien
- Bedarfsgerechte Organisation von gemeinsamen Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
- Absprache zu geplanten Qualifizierungen (um Parallelveranstaltungen zu vermeiden)

- **Qualitätszirkel Entwicklungs- und Sozialpädiatrie**

Gemeinsam mit dem Kinderarzt Dr. Groß und dem Chefarzt des Kinderneurologischen Zentrums der LVR Klinik Herrn Dr. Hollmann wurde 2017 der Qualitätszirkel Entwicklungs- und Sozialpädiatrie konzipiert.

Zielsetzung ist die Verbesserung der sozialpädiatrischen Versorgung von Kindern in Bezug auf die systemübergreifende Zusammenarbeit in der Prävention und die Einschätzung von Ressourcen und Risikofaktoren bzgl. der kindlichen Entwicklung.

Der Qualitätszirkel richtet sich in erster Linie an niedergelassene Pädiater/-innen und soll diesen die Möglichkeit für kollegiale Fallberatungen sowie Austausch zu relevanten Themen bieten. Vertreter/-innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und des Gesundheitsamtes sind ebenfalls mit dabei. Weitere Fachkräfte werden punktuell eingeladen. Die Netzwerkkoordinatorinnen sorgen für den Informationstransfer ins Netzwerk Frühe Hilfen.

4.3.2 Informations- und Wissensmanagement

Um den Kommunikationstransfer der Informationen und Ergebnisse des Netzwerks nachhaltig zu sichern, nutzt die Koordinierungsstelle unterschiedliche Instrumente, die im Folgenden dargestellt werden. Grundsätzlich sollen Informationen und Ergebnisse aus dem Netzwerk nicht Einzelnen vorbehalten bleiben, sondern allen Mitarbeiter/-innen innerhalb der Organisationen und Einrichtungen (in allen Hierarchieebenen) zur Verfügung stehen.

Internetplattform mit Angebotskatalog

Die Internetplattform www.fruehehilfen-bonn.de bietet wichtige Informationen sowohl für junge Eltern als auch für die Fachöffentlichkeit in Bezug auf die Frühen Hilfen in Bonn. Alle Netzwerkpartner sind aufgeführt und haben die Möglichkeit, mit einem eigenen Zugang ihre Angebote für die Zielgruppe zu hinterlegen. Mit einer Schlagwort- und Umkreissuche können Eltern, aber auch Fachkräfte so passgenaue Angebote herausfiltern. Die Aktualisierung obliegt den Einrichtungen selbst. Die Seite hat monatlich um die 9000 Aufrufe.

Wissensplattform (Ressourcensammlung und Arbeitshilfen)

Auf der Internetseite wurde im internen Bereich eine Wissensplattform angelegt, die durch Login-Daten oder einen zugesandten Link zugänglich ist. Hier finden sich aktuelle Informationen, Basisinformationen zur Koordinierungsstelle und dem Netzwerk, Ressourcensammlungen, Arbeitshilfen und Formulare, Protokolle, Dokumente zu den Grundlagen der Zusammenarbeit, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachartikel zu Frühen Hilfen.

Newsletter

Der digitale Newsletter Frühe Hilfen erscheint viermal jährlich. Er bündelt wichtige Informationen aus dem Netzwerk und informiert über neue Angebote und Veranstaltungen der Netzwerkpartner. Darüber hinaus werden auch überregionale Fachtage und Veröffentlichungen beworben. Nutzer/-innen können sich über die Internetseite für den Newsletter anmelden. Wer im Verteiler der Koordinierungsstelle ist, erhält auch den Newsletter.

Info-Ordner

Darin sind kurz und knapp in Papierform die wichtigsten Informationen zum Netzwerk zusammengefasst. Der Ordner kann von den Partnern genutzt werden, um beispielsweise (neue) Kolleginnen und Kollegen in die Arbeit der Frühen Hilfen einzuführen.

Die Übergabe erfolgt durch die Koordinierungsstelle im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in der Einrichtung der Netzwerkpartner. Dieses Verfahren erlaubt den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle einen vertieften Einblick in die Angebote und Arbeitsweisen der jeweiligen Einrichtung und erweitert umgekehrt die Kenntnis des dortigen Teams über die Arbeit der Frühen Hilfen.

Fortbildungsreihe „Das Netzwerk für Einsteiger“

Die Fortbildungsreihe „Das Netzwerk für Einsteiger“ umfasst drei 2,5-stündige Veranstaltungen zu den Grundlagen der Frühen Hilfen und der Umsetzung in Bonn, der Bindungstheorie und Bindungsförderung sowie dem Kinder- und Jugendhilfesystem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

4.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die unterschiedlichen Zielgruppen und Adressaten wie Netzwerkpartner, Fach- (politische) Öffentlichkeit, Familien und die Medien mit Print- und Digitalmedien sowie Pressemeldungen bedient. Insbesondere die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Geburtskliniken und Hebammen werden regelmäßig mit Flyern und Plakaten versorgt, um den jungen Familien den Zugang zu erleichtern.

Die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle präsentieren das Netzwerk Frühe Hilfen regelmäßig regional und überregional in unterschiedlichen Gremien und Veranstaltungen durch Vorträge, Präsentationen oder besondere Aktivitäten.

5 Strukturelle Einbindung in die Stadtverwaltung, Verankerung und Pflege von Schnittstellen

Die Stadtverwaltung mit den dazugehörigen Einheiten Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt und Sozialamt aus dem Sozialdezernat sowie die Stabsstelle Integration und die Gleichstellungsstelle sind zentrale Partner im Netzwerk Frühe Hilfen. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl auf fallspezifischer als auch fallübergreifender Ebene. Weitere wichtige Schnittstellen gibt es zu angrenzenden Arbeitskreisen und Gremien, die entweder direkt von der Verwaltung gesteuert werden oder auch von freien Trägern in Bonn.

Um den Vorgaben des NZFH und der Landeskoordinierungsstelle gerecht zu werden, mit den Frühen Hilfen eine bedarfsgerechte Infrastruktur für junge Familien herzustellen und sowohl den quantitativen Ausbau als auch die qualitative Weiterentwicklung vorhandener Versorgungs- und Angebotsstrukturen zu sichern, wird *eine zentrale, ressortübergreifende Planung (Jugendhilfeplanung sowie Sozial- und Gesundheitsplanung)* empfohlen in Verantwortung von Führungs- und Leitungskräften, die im engen Austausch mit der operativen Ebene erfolgt (vgl. NZFH, 2016: 28-29).

In Bezug auf die Frühen Hilfen in Bonn erfolgt die Planung überwiegend im Amt für Kinder, Jugend und Familie und in Teilen auch im Gesundheitsamt, jeweils in enger Abstimmung mit den beteiligten Trägern.

5.1 Amt für Kinder, Jugend und Familie

Die Federführung für die Frühen Hilfen in Bonn liegt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Die Koordinierungsstelle arbeitet somit im Auftrag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie und ist dort angesiedelt in der Abteilung 51-3, Soziale Dienste, Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe.

Insgesamt ist das Amt mit seinen vielfältigen Angeboten, Hilfs- und Beratungsleistungen einer der zentralen Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen sowohl auf Steuerungs- als auch Angebotsebene. Die Notwendigkeit von einer systematischen Vernetzung und niederschweligen Angeboten im Kontext der Frühen Hilfen wurde vom Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits 2006 erkannt und wichtige Entwicklungsschritte eingeleitet (s. a. Kapitel 3 Ausgangssituation).

Exemplarisch benannt werden hier die Bereiche, die derzeit in die Netzwerkarbeit eingebunden sind: Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) und Fachdienst Kinderschutz, Pflegekinderdienst, Familienbüro und Fachberatung Kitas/Familienzentren, die Beauftragte für Kinderrechte und Qualitätsbeauftragte sowie die Psychologische Beratungsstelle.

Die Steuerung erfolgt über die Leitung der Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe, die an der Koordinierungsgruppe sowie den Netzwerktreffen teilnimmt und die interne Weitergabe von wichtigen Informationen und Arbeitsergebnissen des Netzwerks sicherstellt. Dort erfolgt auch unter Berücksichtigung der relevanten Akteurinnen und Akteure der jugendhilfeplanerische Teil in Bezug auf die Frühen Hilfen gem. § 80 SGB VIII.

Einmal im Jahr findet ein Qualitäts- und Planungsdialog mit der Koordinierungsstelle statt, in regelmäßigen Abständen werden zudem Absprachen zur strategischen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Bonn getroffen.

Verankerung und Pflege von Schnittstellen

Aus den oben benannten Bereichen (sowie ggfls. weitere) sollen - falls noch nicht geschehen - Multiplikatoren für das Netzwerk systematisch identifiziert und benannt werden, die in die Netzwerkarbeit eingebunden sind und für ihre jeweilige Abteilung wichtige Informationen regelhaft weiterleiten bzw. ins Netzwerk einbringen.

Für den regelhaften und zuverlässigen Kommunikations- und Informationsaustausch den Qualitätsentwicklungsprozess nach §79a KJHG SGB VIII betreffend sorgt die Qualitätsbeauftragte im Amt für Kinder, Jugend und Familie, die am Netzwerktreffen Frühe Hilfen und an dem zum Netzwerk gehörigen Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen“ teilnimmt.

Diese Verankerung und Pflege der Schnittstellen im Netzwerk ist erforderlich, um die verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Leistungsbereiche nicht nur auf der Arbeitsebene, sondern auch strategisch einzubinden. Dabei werden Aufgabenschwerpunkte und Zuständigkeiten geklärt. Ziel ist es, die sich überschneidenden Themengebiete zu erkennen und ggfls. Verabredungen für die konkrete fallspezifische und fallübergreifende Zusammenarbeit zu treffen. Zudem sollen Möglichkeiten zur regelhaften Informationsweitergabe in angrenzende Abteilungen und Fachbereiche verabredet werden.

5.2 Gesundheitsamt, Sozialamt, Jobcenter, Stabsstelle Integration und Gleichstellungsstelle

Im Bereich der Stadtverwaltung bestehen neben dem Amt für Kinder, Jugend und Familie auch Schnittstellen zum Gesundheitsamt, zum Amt für Soziales und Wohnen, zur Stabsstelle Integration sowie zur Gleichstellungsstelle.

Gesundheitsamt

Der systematischen Vernetzung mit den Fachkräften im Gesundheitswesen und insbesondere auch mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst wird in der Bundesstiftung Frühe Hilfen eine sehr hohe Bedeutung zugemessen (vgl. NZFH, 2017: 3). Familien nutzen rund um die Geburt und mit kleinen Kindern die regelhafte Versorgung des Gesundheitswesens. Dieser Zugang ist nicht stigmatisierend und eine sehr gute Möglichkeit, auch Eltern mit hohen Belastungen und wenigen Ressourcen für Hilfen zu erreichen.

Das Bonner Gesundheitsamt hat bereits 2009 durch die Finanzierung der Familienhebammen bei pro familia Bonn die Entwicklung der Frühen Hilfen aktiv mitgestaltet. Zudem ist es ein Bindeglied zu Kliniken, Arztpraxen und weiteren Vertreter/-innen des Gesundheitswesens. Die in Bonn tätigen Hebammen unterliegen der Aufsicht des Gesundheitsamtes und müssen diesem regelmäßig ihre vorgeschriebenen Fortbildungsstunden nachweisen. Derzeit wird die Fortbildungsreihe „Das Netzwerk für Einsteiger“ der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen mit 2,5 Fortbildungsstunden pro Modul bewertet. Das Gesundheitsamt hat den Prüfungsvorsitz bei den staatlichen Prüfung aller nicht-ärztlichen Heilberufe, wie z.B. Hebammen, Logopäden, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Mit dem Kinder- und jugendärztlichen Dienst, der Beratungsstelle für Behinderte, der BÄR-Sprechstunde und dem sozialpsychiatrischen Dienst verfügt es zudem über eigene wichtige Angebote für Eltern und bietet damit einen Zugang zu weiteren Hilfen. Die Hebammenzentrale und der Arbeitskreis Kinder- und Jugendzahnpflege finden sich in den Räumen des Gesundheitsamtes.

Als Träger der Kommunalen Gesundheitskonferenz und Initiator des Arbeitskreises Kinder- und Jugendgesundheit sorgt das Gesundheitsamt für einen Informations- und Wissenstransfer und leistet somit einen wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung unter anderem der Frühen Hilfen.

In die Netzwerkarbeit- und -steuerung eingebunden ist das Gesundheitsamt durch die Teilnahme an der Koordinierungsgruppe, am Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen“ sowie dem sozialpädiatrischen Qualitätszirkel (s.a. Kapitel 5.3 Verankerung und Pflege von Schnittstellen, Gremien und Arbeitsbereiche).

Amt für Soziales und Wohnen, Stabsstelle Integration und Gleichstellungsstelle

Auch weitere Mitarbeiter/-innen in der Stadtverwaltung sind in die Netzwerkarbeit eingebunden und für das Gelingen der Frühen Hilfen unverzichtbar.

Das **Amt für Soziales und Wohnen** nimmt mit seinem sozialen Dienst und der Abteilung Inklusionsberatung für den vorschulischen Bereich regelmäßig an Netzwerktreffen teil (Die Inklusionsberatung ist seit März 2018 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Zentralen Anlaufstelle Integrationsassistenz angesiedelt). Ebenso ist das **Jobcenter** mit der Beauftragten für Chancengleichheit in die Netzwerkarbeit regelhaft eingebunden.

Die **Stabsstelle Integration** ist – angefangen bei der Integrationsbeauftragten selbst, dem Kommunalen Integrationszentrum bis hin zu den konkreten Angeboten Dolmetscherpool, Integrationslotsen und Hotline Flüchtlingshilfe - wichtige Akteurin im Netzwerk Frühe Hilfen.

Es gibt einen regelmäßigen Wissens- und Informationstransfer sowie einen persönlichen Austausch.

Ebenso erfolgt dies mit der **Gleichstellungsstelle**, die u.a. für frauenrelevante Themen zuständig ist, selbst berät sowie den Ratgeber für Schwangere und Alleinerziehende herausgibt.

5.3 Verankerung und Pflege von Schnittstellen, Gremien und Arbeitsbereichen

Aus den relevanten Bereichen und Abteilungen der Verwaltung sollen (wie oben beschrieben) Multiplikatoren benannt werden, die entweder selbst in den jeweiligen Gremien des Netzwerks mitarbeiten oder Informationen aus dem Netzwerk erhalten und intern weiterleiten.

Das gleiche Vorgehen gilt für die weiteren Leistungsbereiche im Netzwerk, die durch freie Träger, Kliniken und Zusammenschlüsse von Freiberufler/-innen im Gesundheitswesen (z.B. Hebammenzentrale Bonn Rhein/Sieg, Qualitätszirkel der Pädiater/-innen) vorgehalten werden.

Zudem sollen bereichsübergreifend Gremien identifiziert und möglichst geregelte Vereinbarungen getroffen werden, wie fachlich relevante Erkenntnisse, Ergebnisse und Planungen dem Netzwerk Frühe Hilfen zugänglich gemacht und umgekehrt Ergebnisse und Informationen des Netzwerks transportiert werden können. Datenschutzrechtliche Vorgaben sind dabei natürlich zu berücksichtigen.

Aus dem Bereich der Jugendhilfe sind das z.B. die gesetzlich verankerten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78), hier: AG 78 Erziehungshilfen und AG 78 Tageseinrichtungen für Kinder. Auch in den Sozialräumen bestehen Netzwerkstrukturen, die für die Frühen Hilfen systematisch genutzt werden sollen wie die Sozialraumteams (SRT), die Stadtteilarbeitskreise und die Leitungstreffen der Familienzentren (vor Ort im Stadtteil).

Gesondert zu erwähnen sei hier noch das Netzwerk JuPs „Gemeinsam stark für Kinder psychisch und suchtkrankter Eltern“, das seit 2011 besteht und gemeinsam mit ca. 30 Partnern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenpsychiatrie und angrenzenden Hilfesystemen die Vernetzung fördert und die Versorgungssituation betroffener Familien verbessern will. Die Netzwerkkoordinatorinnen der Frühen Hilfen sind in die Koordinierungsgruppe und die Netzwerkkonferenzen eingebunden. Die Koordinierung dieses Netzwerks wird von der Evangelischen

Jugendhilfe Godesheim mit zwei Wochenstunden geleistet und gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie dem Sozialamt finanziert.

Neben den jugendhilfespezifischen Gremien gibt es aber noch weitere wie den Arbeitskreis Kinder- und Jugendgesundheit der Kommunalen Gesundheitskonferenz, den Runden Tisch Kinder- und Familienarmut sowie die ärztlichen Qualitätszirkel, die der Hebammen bzw. Familienhebammen und sehr viele mehr. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass es bei der Vielzahl von Gremien (die hier nicht alle aufgelistet werden können), eine wichtige Aufgabe ist, den Informations- und Wissenstransfer systematisch aufrecht zu erhalten, um Ressourcen zu bündeln und Schnittstellen nachhaltig zu verankern.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie und auch die Koordinierungsstelle selbst berichten in regelmäßigen Abständen im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – soweit gewünscht und in Abstimmung mit dem Gesundheits- und dem Sozialamt auch im Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen.

Die im Landeskonzert explizit geforderte Vernetzung mit der Frühförderung besteht durch die Einbeziehung der entsprechenden Vertreter/-innen vor Ort in das Netzwerk Frühe Hilfen. Alle Bonner Anbieter von Frühförderung sowie das Kinderneurologische Zentrum der LVR-Klinik Bonn nehmen an den Netzwerktreffen und teilweise auch an der Koordinierungsgruppe, dem Arbeitskreis Qualitätsentwicklung sowie dem sozialpädiatrischen Qualitätszirkel teil.

6 Fachlich-konzeptionelle Ausrichtung

6.1 Haltung und Arbeitsprinzipien

Die Frühen Hilfen haben einen ressourcenorientierten, niederschweligen und partizipativen Ansatz, der die Perspektive des Kindes in den Mittelpunkt des fachlichen Handelns rückt, d.h. vom tatsächlichen Bedarf ausgeht und nicht von den systembedingt begrenzten Möglichkeiten des jeweiligen Hilfe- oder Versorgungssystems.

Grundlage ist eine wertschätzende Haltung in Bezug auf die Eltern, die als Experten für das eigene Kind betrachtet werden, sowie auf beteiligte Fachkräfte und Kooperationspartner, die in ihrer spezifischen Fachkompetenz geschätzt und bei Bedarf konsultiert und hinzugezogen werden.

6.1.1 Ressourcenorientierung

Nicht die Defizite einer Familie/eines Systems/einer Person werden fokussiert, sondern die Ressourcen und die jeweiligen Stärken. Dies entspricht einer offenen und differenzierten Betrachtungsweise der individuellen (Familien-)Situation und ermöglicht Entwicklung am positiven Beispiel.

Unter Ressourcen einer Familie sind sowohl personale oder innere Ressourcen, z.B. physische und psychische Gesundheit, elterliche Kompetenzen wie Bindungsfähigkeit, Intuition, Kenntnis über Entwicklung und Erziehung, sowie Umwelt- oder äußere Ressourcen, wie z.B. materielle Güter, familiengerechtes Wohnumfeld, Mobilität, soziales Umfeld, zu verstehen. Ressourcen können zum einen Entwicklung unterstützen und zum anderen Defizite kompensieren.

Die Ressourcen des Netzwerks sind u.a. personelle Ressourcen, spezifisches Fachwissen, Erfahrung und Systemkenntnis, besondere Zugänge zu Familien, nachhaltige Konzepte, aber auch Räumlichkeiten. In der Netzwerkarbeit können die Kooperationspartner ihre Ressourcen sichtbar machen und einbringen, so dass Synergien entstehen können.

6.1.2 Transparenz

Transparente und wertschätzende Kommunikation sowohl mit Eltern als auch Kooperationspartnern ist ein wichtiges Handlungsprinzip in den Frühen Hilfen, das eine vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit ermöglicht. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist dabei jederzeit zu beachten.

6.1.3 Dialogische Haltung

Eine auf Dialog ausgerichtete Kommunikation mit allen Beteiligten (sowohl Eltern als auch Fachkräften) ist beteiligungsorientiert und ermöglicht es, auf Augenhöhe die verschiedenen Perspektiven sichtbar zu machen. So können aus einem Verständigungsprozess heraus bestmögliche Lösungen auf individueller Ebene (fallspezifisch) und auf struktureller Ebene (fallübergreifend) erarbeitet werden.

6.1.4 Partizipation

Die Partizipation der Familien ist eines der zentralen Arbeitsprinzipien in den Frühen Hilfen sowohl in der fallspezifischen als auch in der fallübergreifenden Arbeit und steht hier als Sammelbegriff für Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Da alle Maßnahmen der Frühen Hilfen auf Unterstützung abheben und dementsprechend für die Eltern freiwillig sind, werden in der direkten Fallarbeit Informationsvermittlung, Anhörung und Mitsprache zu geplanten Maßnahmen stets partizipativ im Sinne des Dialogs mit den Adressat/-innen gestaltet. Meinung, Einschätzung und

der Wunsch der Eltern sind für die Planung und Einleitung von bedarfsgerechten Angeboten maßgeblich.

Im Bereich der fallübergreifenden Arbeit sollen Eltern bei der Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten befragt und ggf. einbezogen werden.

Der Netzwerkgedanke beinhaltet die Partizipation der beteiligten Institutionen und Systeme in gleicher Weise. Dieses Prinzip erhöht die Identifikation mit der gemeinsamen Arbeit und macht das Netzwerk damit produktiver und wirksamer.

6.1.5 Zugänge, Niederschwelligkeit und bedarfsgerechte Angebote

In den Frühen Hilfen sollen passgenaue Angebote entwickelt werden, die der Vielfalt und der Individualität der Familien Rechnung tragen. Dabei wird in erster Linie von der Lebenswirklichkeit der jungen Familien ausgegangen.

Um auch besonders belastete, isolierte oder Hilfsangeboten gegenüber tendenziell misstrauische Eltern zu erreichen, ist ein niederschwelliger Zugang zu Angeboten der Frühen Hilfen ein zentrales Kriterium. Als niederschwelliger Zugang gilt beispielsweise die Ansprache der Eltern bereits bei Arztpraxen für Gynäkologie und Pädiatrie oder in den Geburtskliniken, wo 98% der Frauen ihre Kinder zur Welt bringen. Weiter niederschwellig ist zum Beispiel auch ein ehrenamtliches Unterstützungsangebot oder eine Hebammensprechstunde im Familienzentrum. Wenn ein höherschwelliges Angebot wie z.B. die psychiatrische Klinik oder der FFE (Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfen, Amt für Kinder, Jugend und Familie) erforderlich erscheint, kann es eine niederschwellige Unterstützung sein, die Familie dorthin zu begleiten.

6.1.6 Vom Kind aus gedacht

In den Frühen Hilfen ist das Prinzip „Vom Kind aus denken“ das zentrale Kriterium für die Arbeit mit den Familien, für die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten und die Arbeit im Netzwerk.

Das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Frage, wie es bestmöglich in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung unterstützt werden kann, stehen im Mittelpunkt des elterlichen, pädagogischen und medizinischen Handelns. Die Eltern werden dabei als Experten für ihr Kind bzw. als „Zugang“ zum Kind betrachtet und bei Bedarf fachlich kompetent beraten, wie sie die elterliche Sorge und Fürsorge im Sinne des Kindes bestmöglich ausüben können und welche Angebote dabei unterstützend und wirksam sein könnten. Da die Frühen Hilfen im präventiven (freiwilligen) Bereich angesiedelt sind, sind die Eltern stets diejenigen, die die Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme bzw. ein Hilfsangebot treffen.

6.2 Einordnung der Frühen Hilfen im Jugendhilfesystem

Die Angebote der Frühen Hilfen sind explizit dem präventiven freiwilligen Bereich zuzuordnen. Dies verdeutlicht die folgende Grafik mit der Einordnung in das Jugendhilfesystem.

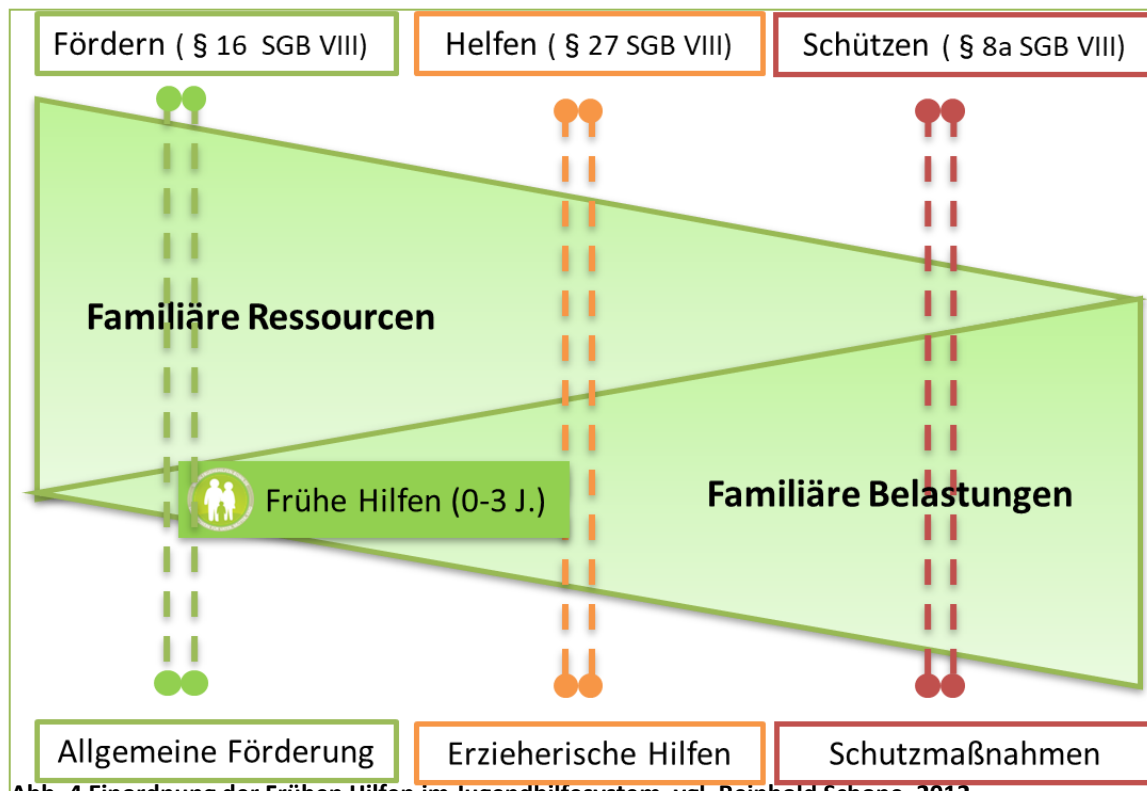


Abb. 4 Einordnung der Frühen Hilfen im Jugendhilfesystem, vgl. Reinhold Schöne, 2012

Da jedoch nicht auszuschließen ist, dass bei den Frühen Hilfen Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung bekannt werden, ist es unabdingbar, dass zum einen die Schnittstelle zum Fachdienst Kinderschutz (s.a. Kapitel 6.2.1 Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) definiert ist und zum anderen die Fachkräfte systemübergreifend über das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung und über die Ansprechpartner/-innen vor Ort informiert sind.

Dazu ist es notwendig, regelmäßig die aktuellen Informationen ins Netzwerk zu stellen sowie im Rahmen von Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen und Austauschtreffen zentrale Informationen weiterzugeben.

6.2.1 Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Besonders wichtig sind die gesetzlichen Vorgaben beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn hat mit allen Erziehungshilfeträgern eine Generalvereinbarung abgeschlossen, in der die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 8a SGB VIII festgelegt ist.

Für die Angehörigen des Gesundheitswesens, der Schwangerschaftsberatungsstellen und für andere Berufsheimnisträger hat das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), § 4 erstmalig das Vorgehen für diese Berufsgruppen festgelegt (vgl. Bundeskinderschutzgesetz, 2012).

Darin wird ein mehrstufiges Verfahren beschrieben, das darauf abzielt, eine Risikoabschätzung im Team vorzunehmen, dabei Eltern bzw. Kinder/Jugendliche einzubeziehen und ggfls. Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung anzubieten.

Konkret beinhaltet das Verfahren folgende Schritte:

1. Erörterung der Problematik mit den Erziehungsberechtigten sowie Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen.
2. Pseudonymisierte Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutz-Fachkraft).
3. Meldung beim Amt für Kinder, Jugend und Familie mit gleichzeitiger Information der Erziehungsberechtigten („*Vielleicht gegen den Willen, aber nicht ohne Wissen*“). Eine Ausnahme gilt dann, wenn über die Herstellung von Transparenz der wirksame Schutz des Kindes infrage gestellt wird (vgl. NZFH. 2015).

Etliche freie Träger in Bonn haben „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte), die in der Regel innerhalb der Institutionen diese spezifische Beratungsleistung erbringen. Alle in den Frühen Hilfen Tätigen, ebenso wie jede andere Person, können sich beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (auch anonym) an das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachdienste für Familien- und Erziehungshilfe, den Bonner Fachdienst Kinderschutz oder die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (maximales Alter der Kinder 3 Jahre) wenden und erhalten dort spezifische Beratung. Dabei soll zur Wahrung der Anonymität bei Anmeldung des Beratungsbedarfes auf den regionalen Wohnort der Familie (ohne Adressangabe) hingewiesen werden.

7 Vereinbarungen, fachliche Standards und Qualitätsentwicklung

7.1 Kooperationsvereinbarung

Die vom Netzwerk 2010 gemeinsam entwickelte und abgestimmte Kooperationsvereinbarung ist Grundlage der gemeinsamen Netzwerkarbeit (Anlage 2).

7.2 Prämissen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie

Die im Netzwerk 2011 gemeinsam entwickelten und abgestimmten Prämissen für Zusammenarbeit mit den Arbeitshilfen „Fallbezogene Arbeit im multiprofessionellen Helfersystem“ und „Fallkoordination“ (Anlage 3) gelten als fachlicher Standard in Bonn für die Frühen Hilfen bei der fallspezifischen Zusammenarbeit:

Prämissen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie

Die Eigenverantwortung der Eltern wird respektiert und gestärkt. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Datenschutz

- Wenn Informationen ausgetauscht werden sollen, muss die Familie ihre Einwilligung dazu geben. (Qualifizierte Einwilligung / Schweigepflichtsentbindung).
- Der Informationsfluss ist für die Familie stets transparent (Transparenzgebot).
- Im Falle einer Kindeswohlgefährdung gelten die im § 4 III KKG im BKiSchG vorgegebenen Bestimmungen.

Fallorganisation

- Doppelbetreuungen mit gleichen oder ähnlichen Aufträgen sollen vermieden werden.
- Fallkoordination ist notwendig, wenn mehrere Helfersysteme involviert sind und die Zuständigkeiten geregelt werden müssen. Um zu wissen, wer als Helfer (Fachkraft) beteiligt ist, wird die Familie dazu beim Erstkontakt/ Anamnesege spräch/ Anmeldegespräch (und ggfls. im weiteren Verlauf) befragt (z.B. im Gespräch, durch Fragebogen, Netzwerk- oder Ressourcenkarte). Die möglichen Helfersysteme sind dabei der Familie konkret zu benennen.
- Aufgaben der Fallkoordination: Auftragsklärung, Informationen bündeln und rückkoppeln, weitergeben und vernetzen (z.B. Fallkonferenz organisieren).
- Wenn der Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) des Bonner Amtes für Kinder, Jugend und Familie involviert ist, liegt hier grundsätzlich die Fallkoordination.

Vermittlung in andere Helfersysteme

Um sicher zu sein, dass die Familie dort ankommt, wo sie hin vermittelt wird, soll vereinbart werden,

- dass der Kontakt gemeinsam hergestellt wird (Telefonat aus der Praxis/Beratungsstelle mit Terminvereinbarung).
- sie beim Erstkontakt ggf. zu begleiten (sinnvoll bei Schwellenangst oder Sprachproblemen).
- dass die Familie Rückmeldung gibt, wenn der erste Kontakt stattgefunden hat.
- dass sich die Fachkraft – mit Einverständnis der Familie – beim vermittelten Träger (Einrichtung/ Praxis/ Institution) erkundigt.

Abb. 5 Prämissen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit

7.3 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen ist Teil der Netzwerkkoordination und beinhaltet neben Dokumentation, Statistik und Berichtswesen, die Evaluation der Netzwerkarbeit sowie die Weiterentwicklung der Angebote im Sinne einer partizipativen Qualitätsentwicklung. Die Qualitätsentwicklung wird als laufender Prozess verstanden. Die Koordinierungsstelle entwickelt für das eigene professionelle Handeln in einer Familie und die Netzwerkarbeit Prozesse, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Weitere Standards sind Teamarbeit, Supervision und Fortbildungen.

7.3.1 Dokumentation, Statistik und Evaluation

Die Koordinierungsstelle dokumentiert im Bereich der fallbezogenen Arbeit (auch in den Geburtskliniken) Anfragen und Einsätze, führt eine Statistik und erstellt einen jährlichen Bericht, der allen Netzwerkpartnern zur Verfügung gestellt wird. Zu den Anfragen, Hausbesuchen, Verlauf und Abschluss sowie der Arbeit in den Geburtskliniken gibt es entsprechende Dokumentationsvorlagen, die von der Koordinierungsstelle entwickelt wurden.

Alle Veranstaltungen der Koordinierungsstelle werden (anonym) evaluiert, die Ergebnisse ausgewertet und mit dem Protokoll bzw. dem Jahresbericht veröffentlicht. Zudem wird im Netzwerk in regelmäßigen Abständen eine Standortanalyse durchgeführt, um die gestellten Ziele und Maßnahmen zu kontrollieren bzw. neue zu identifizieren.

7.3.2 Partizipative Qualitätsentwicklung und Beteiligung von Eltern

Um die Angebote der Frühen Hilfen bedarfsgerecht auszubauen, hat sich das Bonner Netzwerk Frühe Hilfen für das Konzept der partizipativen Qualitätsentwicklung entschieden (vgl. Michael T. Wright, 2010 und Joachim König, 2009). Danach sollen die Bedarfe der Familien regelmäßig ermittelt und Angebote entsprechend angepasst werden. Die Beteiligung sowohl der Familien als auch der Netzwerkpartner ist dabei unerlässlich.

Zur Bedarfsermittlung in Bezug auf die Versorgung bei einer postpartalen Depression wurde beispielsweise 2016 eine anonyme Befragung von betroffenen Frauen mit einem selbstentwickelten Fragebogen durchgeführt und ausgewertet.

Die Beteiligung der Eltern im Sinne der partizipativen Qualitätsentwicklung ist fachlich geboten und ganz aktuell auch noch mal vom NZFH empfohlen worden (vgl. NZFH, 2017: 5). Diese bindet jedoch Ressourcen, die aus den vorhandenen (ergänzend zu dem derzeitigen Aufgabenspektrum) nur in sehr begrenztem Maße zu realisieren sind. Diesen Bereich mittelfristig auszubauen, ist der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen ein wichtiges Anliegen.

8 Quellenangaben

BFSF. Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, 2018. Berlin.

Bo-RIS. Bonner Kinderschutzkonzept. Drucksachennr. 0712363 und 0713125. 2007. Bonn.

Bo-RIS. Zuschuss pro familia für Projekt Familienhebammen. Drucksachennr. 0811253. 2008. Bonn

Bo-RIS. Tätigkeit der Familienhebammen in Bonn. Drucksachennr. 1710760NV3. 2017. Bonn.

Bo-RIS. Frühe Hilfen im Stadtteil. Drucksachennr. 0810007. 2007. Bonn

Bo-RIS. Einrichtung des Fachdienstes Kinderschutz. Drucksachennr. 0910564. 2009. Bonn.

Bo-RIS. Umsetzung Kinderschutzkonzept, Teilnahme als Modellkommune am Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“, Drucksachennr. 0912074. 2009. Bonn.

Bo-RIS. Netzwerk- und Clearingstelle Frühe Hilfen. Drucksachennr. 1012164EB2 und 1011725ST3. 2010. Bonn.

Bo-RIS. Netzwerk Frühe Hilfen Bonn. Drucksachennr. 1212825. 2012. Bonn.

Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 1, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. 2012.

Joachim König. Wie Organisationen durch Beteiligung und Selbstorganisation lernen, 2009, 1. Auflage. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

NZFH. Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz – Frühzeitige Unterstützung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Empfehlungen an die Politik zur weiteren Ausgestaltung der Frühen Hilfen vom Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. 2017. 1. Auflage. Köln.

NZFH. Qualitätsrahmen Frühe Hilfen. 2016. 1. Auflage. Köln.

NZFH. Frühe Hilfen aus zivilgesellschaftlicher Perspektive. 2015. 1. Auflage. Köln.

NZFH. Verantwortungsgemeinschaften in den Frühen Hilfen – Regelungsstand und Regelungsbedarfe in den sozialrechtlichen Bezugssystemen. 2015. 1. Auflage. Köln.

NZFH. Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut e.V. 2015. 6. Auflage. Köln.

NZFH. Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen, 2014, 1. Auflage. Köln.

NZFH. Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen. 2014. 1. Auflage. Köln.

NZFH. Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. 2013. 1. Auflage. Köln.

NZFH. Begriffsbestimmung. 2009. Köln.

Reinhold Schone. Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz. 2015.

Reinhold Schone. Einordnung der Frühen Hilfen in das Jugendhilfesystem. 2012.

Michael T. Wright, Partizipative Qualitätsentwicklung. 2010. 1. Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.

9 Anlagen

Anlage 1: Auflistung der Netzwerkpartner

Anlage 2: Kooperationsvereinbarung

Anlage 3: Prämissen für die Zusammenarbeit und Arbeitshilfen

Anlage 4: Qualitätskriterien für den Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen

Anlage 1

	Einrichtung	Vorname	Name	Telefon/Mail	Straße	PLZ	Ort
1	Einrichtungen Stadt Bonn						
1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Torsten	Boczek	0228-773117 torsten.boczek@bonn.de	St. Augustiner Str. 86	53225	Bonn
1.2	Gesundheitsamt	Inge	Heyer, Dr.	0228-770 amtsleitung.amt53@bonn.de	Engeltalstr. 6	53111	Bonn
1.3	Amt für Soziales und Wohnen	Alicja	Hendges	0228-775897 alicja.hendges@bonn.de	Hans-Böckler-Str. 5	53225	Bonn
1.4	Stabsstelle Integration	Coletta	Manemann	0228-773101 integrationsbeauftragte@bonn.de	Rathausgasse 5-7	53111	Bonn
1.5	Gleichstellungsstelle	Katja	Schülke	0228-773900 katja.schuelke@bonn.de	Dechenstraße 14a	53115	Bonn
1.6	Psychologische Erziehungs- u. Familien- beratungsstelle (Schulpsychologie)	Jutta	Bennecke	0228-774379 jutta.bennecke@bonn.de	Kurfürstenallee 2-3	53177	Bonn
2	Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Bonn	Brigitte	Huke	0228-92399090 brigitte.huke@deutscher- kinderhospizverein.de	Reuterstr. 161	53113	Bonn
3	aurora Mütterpflege	Charlotte	Böddeker	02241-3977952 info@aurora-muetterpflege.de	Erzbergerstr. 8	53842	Troisdorf
4	AWO Schwangerenberatung	Astrid	Wieschemann	0228-85027770 astrid.wieschemann@awo-bnsu.de	Theaterplatz 3	53177	Bonn
5	Bunter Kreis Rheinland e.V.	Dagmar	Kirsche	02641/8097743 dagmar.kirsche@bunterkreis.de	Dorotheenweg 3-5	53474	Bad Neuenahr
6	Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.	Marion	Hoffmeister- Ecke	0228-108272 marion.hoffmeister-ecke@caritas- bonn.de	Dyroffstr. 7	53113	Bonn

7	CJG Hermann-Josef-Haus, MUKI Zentrum	Andrea	Ninus	0228-9513424 a.ninus@cjg-hjh.de	Dechant-Heimbach-Str. 8	53177	Bonn
8	Der Probsthof	Birgit	Heleenders	0228-4223218 birgit.heleenders@der-probsthof.de	Hans-Böckler-Str. 25	53225	Bonn
9	Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft	Christina	Rehl	0228-2428585 christina.rehl@awo-der-sommerberg.de	Oppelner Str. 53	53119	Bonn
10	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bonn e.V.						
10.1	Eltern-Kind-Treff	Ulla	Baumgärtner	0228-2495637 ulla.baumgaertner@kinderschutzbund-bonn.de	Irmitrudsstr. 1c	53111	Bonn
10.2	Fachdienst Inklusion	Verena Annika	Dreßler Werner	0228-7660422 verena.dressler@kinderschutzbund-bonn.de	Irmitrudsstr. 1c	53111	Bonn
11	donum vitae Schwangerenberatung	Theresia	Merten	0228-93199080 merten.bonn@donumvitae.org	Oxfordstr. 17	53111	Bonn
12	Ergotherapeutische Praxis	Marcus	Raible	0228/92678833 info@ergotherapie-raible.de	Bonner Talweg 42	53113	Bonn
13	Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH	Nadia	Lydssan	0228-3827155 nlydssan@godesheim.de	Vennerstr. 20	53177	Bonn
14	EVA, Diakonisches Werk	Renate	Hauber	0228-22722432 renate.hauber@dw-bonn.de	Godesberger Allee 6-8	53175	Bonn
15	Familienkreis e.V.	Anja	Henkel	0228-18464204 henkel@familienkreis-bonn.de	Breite Str. 76	53111	Bonn
16	Fiber e.V.	Hülya	Dogan	0176-10424153 huelya.dogan@gmx.de	Schwalbenweg 1	53123	Bonn
17	Geburtshaus Bonn	Christa	Stamm	0228-7215707 c.stamm@geburtshaus-bonn.de	Villenstr. 6	53129	Bonn

18	Gemeinschaftskrankenhaus Bonn gGmbH Haus Elisabeth	Joachim	Roos, Dr.	0228-5081581 gynaekologie@gk-bonn.de	Bonner Talweg 4-6	53113	Bonn
19	GMBiff/ Gemeinnützige Medizinzentren Köln Bonn	Uta	Claußen-Wätzel	0228-3827543 uclaussen@logopaedie-bonn.de	Oxfordstr. 12-16	53111	Bonn
20	Haus der Familie	Regina	Uhrig	0228-373660 uhrig-hdf@t-online.de	Friesenstr. 6	53175	Bonn
21	Haus Käthe Stein e. V.	Mirja	Hirt	0228/363514 mirja.hirt@haus-kaestestein.de	Drachenfelsstr. 5	53177	Bonn
22	Haus Vielinbusch	Kheir El Din	Mona	0228/76363871 ikbfz@vielfalt-in-tannenbusch.de	Oppelner Str. 130	53119	Bonn
23	Hebammenzentrum BN/Rhein-Sieg	Ute	Peiffer	0228-210195 ute.peiffer@netcologne.de	Engeltalstr. 6	53111	Bonn
24	Hoffnung für das Leben e.V.	Michael	Brix	0228-9359960 m.brix@ra-brix.de	Koblenzer Str. 96	53177	Bonn
25	Initiative TORUS e.V.	Dagmar	Goroncy	0228-92989600 dagmar.goroncy@initiative-torus.de	Kirchstr. 27	53227	Bonn
26	Jobcenter Bonn	Ute	Schwarz	0228-8549426 ute.schwarz4@jobcenter-ge.de	Rochusstr. 6	53123	Bonn
27	Johannesbund gGmbH Haus Maria Königin	Elisabeth	Bergmann	0228-985350 E.bergmann@ hausmariakoenigin.de	Beethovenstr. 70	53115	Bonn
28	Jugendfarm Bonn e.V.	Angela	Clanzett-Schöck	0228-4530419 angela.clanzett- schoeck@jugendfarm-bonn.de	Holzlarer Weg 18	53229	Bonn
29	Jugendkolloquium e.V. JUCO	Iris	Trometer	0228-322506 kiga@juco.org	Am Helpert 36	53177	Bonn
30	Känguru - Verein für frühkindliche Bildung	Uta	Claußen-Wätzel	0228-3827543 uclaussen@logopaedie-bonn.de	Beethovenplatz 12	53115	Bonn

31	Kath. Beratungstelle f. Ehe-, Familien- u. Lebensfragen EFL	Ursula	Cordes	0228-630455 u.cordes@efl-bonn.de	Gerhard-von-Are-Str. 8	53111	Bonn
32	Kath. Familienbildungsstätte Bonn	Martina	Deutsch	0228-9449060 m.deutsch@fbs-bonn.de	Lennéstr. 5	53113	Bonn
33	Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeutische Praxis	Renate	Scheider	0228-94585005 praxiskpt@t-online.de	Poppelsdorfer Allee 76	53115	Bonn
34	KJF	Gudrun	Wunderlich	0228-3827148 gwunderlich@kjf-ggmbh.de	Vennerstr. 20	53177	Bonn
35	Kleiner Muck e. V.	Kathrin	Kopp	0228-474696 junge-familie@kleiner-muck.de	Kreuzstr. 18	53225	Bonn
36	Lebenshilfe e.V.	Kristina	Scheunert	0228-555848022 scheunert.kristina@lebenshilfe-bonn.de	Kessenicher Str. 216	53129	Bonn
37	LVR Klinik Bonn						
37.1	Kinderneurologisches Zentrum	Helmut	Hollmann, Dr.	0228-6683131 helmut.hollmann@lvr.de	Kaiser-Karl-Ring 20	53111	Bonn
37.2	Kinder- u. Jugendpsychiatrie	Prof. Dr. Judith	Sinzig	0228-5512587 judith.sinzig@lvr.de	Kaiser-Karl-Ring 20	53111	Bonn
37.3	Erwachsenenpsychiatrie und Sucht	Marion Martina	Winterscheid Brümmer	0228-5512816 marion.winterscheid@lvr.de martina.bruemmer@lvr.de	Kaiser-Karl-Ring 21	53112	Bonn
38	Maria im Walde gGmbH	Ilisabeth	Irnich	0228-9677760 i.irnich@maria-im-walde.de	Gudenauer Weg 142	53127	Bonn
39	Motiviva e.V.	Hermann	Classen	0228-696485 hermann.classen@motiviva.de	Gottfried-Claren-Str. 21	53225	Bonn
40	MVZ-Psyche/Köln-Bonner Akademie f. Psychologen Bonn GmbH	Sabine	Trautmann-Voigt	0228-692451 s.trautmann-voigt@kbap.de	Bertha-von-Suttner-Platz 6	53111	Bonn
41	Netzwerk Kinderbetreuung in Familien	Sabine	Steinkühler	0228 - 41002789 sabine.steinkuehler@caritas-bonn.de	Fritz-Tillmann-Str. 8	53113	Bonn

42	Pro Familia	Elisabeth	Wirtz	0228-3380000 elisabeth.wirtz@profamilia.de	KölInstr. 96	53111	Bonn
43	Psychotherapeutische Praxis	Peter	Kälble, Dipl. Päd.	0228 - 4299707 p.kaelble@web.de	Kirchstr. 36	53227	Bonn
44	Rheinische Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn Familienbüro	Lehr	Xenia	0228-736565 xlehr@uni-bonn.de	An der Schloßkirche 4	53113	Bonn
45	Rückenwind e.V.	Gudrun	Beger	0228-630906 beger@rueckenwind-bonn.de	Wilhelmstr. 27	53111	Bonn
46	SHG Postpartale Depressionen Bonn	Sylvia	Nogens	02247/745701 info@liquid-balance.de	Bachstr. 12	53819	Neunkirchen- Seelscheid
47	SKF e.V. Bonn u. Rein-Sieg-Kreis	Ingrid	Klein	02241/ 9580474 ingrid.klein@skf-bonn-rhein-sieg.de	Hopfengartenstr. 16	53721	Siegburg
48	SKM Bonn e.V.	Antje	Plutz	0228-9851121 plutz@skm-bonn.de	KölInstr. 367	53117	Bonn
49	Sprungbrett e.V.	Lena	Störmer	0228-608873 lena.stoermer@sprungbrett- bonn.de	Kasernenstr. 7b	53111	Bonn
50	St. Marien Hospital	Nadine Maria	Kappel Mensching, Dr.	0228-5052999 nadine.kappel@gfo-kliniken- bonn.de 0228-5052764 maria.mensching@marien-hospital- bonn.de	Robert-Koch-Str. 1	53115	Bonn
51	TuBF Frauenberatung	Sunna	Everling	0228 - 653222 s.everling@tubf.de	Dorotheenstr. 1-3	53111	Bonn
52	Universitätsklinikum Bonn	Andreas	Kocks	0228-28719833 andreas.kocks@ukb.uni-bonn.de	Sigmund-Freud-Str. 25	53127	Bonn
53	Update- Fachstelle für Suchtprävention CV/DW	Silvia	Eichholt	0228-6885880 silvia.eichholt@cd-bonn.de	Uhlgasse 8	53127	Bonn
54	Verband alleinerziehender Mütter u. Väter VAMV	Dr. Gabriele	Radike	0228-659979 gabriele.radike@vamv-bonn.de	Oppelner Str. 130	53119	Bonn

55	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.	Eden	Kirchner	0228-909040 bonn@verband-binationaler.de	Thomas-Mann-Str. 30	53111	Bonn
56	Vereinigte Kreissynodenvorstände/Ev. Beratungstelle	Christiane	Wellnitz	0228-6880150 beratungsstelle@bonn-evangelisch.de	Adenauerallee 37	53113	Bonn
57	Werkstatt Friedenserziehung	Evelyn	Fischer	0228-220604 familienzentrum@werkstatt-friedenserziehung.de	Dyroffstr. 2	53113	Bonn

Anlage 2

Kooperationsvereinbarung



zwischen

den Netzwerkpartnern

„Frühe Hilfen Bonn –
Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“

Gliederung

Präambel

Ziele

Zielgruppe

1. Rahmenbedingungen

2. Struktur

2.1 Netzwerkpartner

2.2 Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“

3. Leistung

3.1 Aufgaben der Netzwerkpartner

3.1.1 Weitervermittlung

3.1.2 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung

3.1.3 Familienarbeit

3.1.4 Datenschutz

3.1.5 Homepage

3.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“

3.2.1 Familienarbeit

3.2.2 Netzwerkarbeit

4. Beteiligte Netzwerk- und Ansprechpartner, Neuaufnahmen

5. Koordinierungsgruppe „Frühe Hilfen Bonn“

6. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

7. Salvatorische Klausel

8. Anhang

Kostenregelung für die Homepage

Netzwerkpartner und Ansprechpartner (in der jeweils aktuellen Version)

Präambel

Die an der Kooperation beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen, die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen machen, bzw. regelmäßige Kontakte zu Familien mit Kindern von 0-3 Jahren haben, verbinden sich zum Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“ (im folgenden Netzwerk genannt).

Familien in der Schwangerschaft und mit Kindern von 0-3 Jahren sollen möglichst früh erreicht werden, um Kindern gute Entwicklungschancen zu ermöglichen. Zudem sollen passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen gemeinsam mit der Familie entwickelt werden.

Die an der Kooperation beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen (im folgenden Netzwerkpartner genannt) treffen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele die nachfolgenden Kooperationsvereinbarungen.

Ziele

- Die an der Kooperation beteiligten Netzwerkpartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, dem Sozialwesen, der Familienbildung, dem ehrenamtlichen Engagement und der organisierten Selbsthilfe eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur auf.
- Die Netzwerkpartner haben Kenntnis über die im Netzwerk vorhandenen Strukturen und Angebote.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Netzwerkpartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen können.

Zielgruppe

Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, die sich in besonderen Überforderungs- und Belastungssituationen befinden, wie z.B.:

- sehr junge Elternschaft
- Kinder mit besonderem Bedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung)
- suchgefährdete/süchtige Eltern
- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- psychisch auffällige/chronisch kranke Eltern/mit Behinderung
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien

1. Rahmenbedingungen

- 1.1** Die Netzwerkpartner bringen die bei ihnen jeweils vorhandenen Ressourcen soweit wie möglich in das Netzwerk ein.
- 1.2** Jeder Netzwerkpartner übernimmt die Verantwortung dafür, dass die jeweiligen Ergebnisse und vereinbarten Standards im Rahmen der Netzwerkarbeit in ihren Organisationen/Teams nachhaltig und transparent kommuniziert werden.
- 1.3** Sämtliche sonstigen Rechte, Pflichten und gesetzlichen Bestimmungen, die die Netzwerkpartner im Rahmen ihres Tätigkeitfeldes haben, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt (z.B. die Erstberatung von Klienten/Klientinnen bei den einzelnen Trägern). Die Partner gehen untereinander keine über diese Vereinbarung hinausreichenden Verpflichtungen ein und erheben keine anderweitigen Ansprüche.
- 1.4** Jeder Netzwerkpartner nimmt die ihm obliegenden Aufgaben im Umgang mit den Müttern/Vätern/Eltern eigenständig wahr.
- 1.5** Im Rahmen der Zusammenarbeit anfallende Kosten trägt jeder Netzwerkpartner selbst. Für die entstehenden Kosten der Homepage gibt es einen gesonderten Absatz im Anhang.

2. Struktur

2.1 Netzwerkpartner

Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“. Aufgrund der heterogenen und komplexen Problemlagen ist für einen gelingenden Kinderschutz die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks erforderlich.

Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert. Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Mütter/Väter/Eltern an der Gestaltung des Beratungs- und Hilfeprozesses und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Netzwerkpartner zu gewährleisten.

2.2 Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“

Die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“ (im folgenden Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“ genannt) versteht sich als Dienstleister für Familien und Netzwerkpartner und ist im Namen des Netzwerks tätig.

Es soll ein möglichst früher Kontakt zu Familien hergestellt werden, die

1. (noch) kein anderes Angebot in Anspruch genommen haben/nehmen wollen,
2. die über Netzwerkpartner vermittelt werden, weil deren Angebote an Grenzen stoßen bzw. auslaufen,
3. die explizit nach ehrenamtlicher Begleitung oder kurzfristiger Unterstützung in Krisensituationen fragen

3. Leistung

3.1 Aufgaben der Netzwerkpartner

3.1.1 Weitervermittlung

Wenn Netzwerkpartner die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern an die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“, direkt an andere Netzwerkpartner oder das Jugendamt.

3.1.2 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung

Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der für ihren Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Hierbei sind alle Möglichkeiten der Unterstützung (auch durch andere Netzwerkpartner) auszuschöpfen.

3.1.3 Familienarbeit

Die Klienten/Klientinnen bzw. Patienten/Patientinnen werden ausführlich über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihr Kind informiert und erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Können die Netzwerkpartner dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“, die diesen Part dann übernimmt.

3.1.4 Datenschutz

Die konstruktive Zusammenarbeit im Einzelfall mit anderen Netzwerkpartnern im Sinne ihrer Klienten/Klientinnen bzw. Patienten/Patientinnen berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies ist durch die verantwortlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu gewährleisten.

3.1.5 Homepage

Die Netzwerkpartner pflegen ihre Angebote in den Angebotskatalog auf der Homepage www.fruehehilfen-bonn.de ein und sorgen dafür, dass sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Die Netzwerkpartner verlinken die Homepage www.fruehehilfen-bonn.de auf ihren eigenen Seiten.

3.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen Bonn“

3.2.1 Familienarbeit

- Anamnese, Klärung von Ressourcen und Bedarfen, Information und Beratung durch einen Hausbesuch
- Vermittlung von passgenauen Angeboten unter Berücksichtigung der Trägervielfalt
- nachhaltige Weitervermittlung und bei Bedarf Begleitung zum Erstkontakt, bei Bedarf Koordination der Hilfen

3.2.2 Netzwerkarbeit

- Organisation und Moderation der Koordinierungsgruppe „Frühe Hilfen Bonn“
- Organisation und Abwicklung der Netzwerktreffen
- transparente Kommunikation von Ergebnissen und Aktivitäten
- Koordination der Arbeitsgruppen
- Vertretung des Netzwerks nach innen und außen
- Kontakte und Werbung von weiteren wichtigen Partnern der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe und des Sozialwesens
- Öffentlichkeitsarbeit (ÖA): Redaktion der Homepage, Gestaltung von Materialien für die ÖA mit Unterstützung der AG Öffentlichkeitsarbeit, Verteilung der Materialien, Anzeigenschaltung, Pressearbeit
- bei Bedarf kollegiale Beratung oder Fachberatung der Netzwerkpartner
- Verbesserung des Zugangs zu Familien mit der Einrichtung von Sprechstunden durch Fachkräfte der „Frühen Hilfen Bonn“ in Kliniken/Arztpraxen oder in Familienzentren (z.B. Hebammensprechstunde), nach Absprache auch mit weiteren Trägern, in denen keine anderen Anbieter der Frühen Hilfen tätig sind.

4. Beteiligte Netzwerk- und Ansprechpartner, Neuaufnahmen

4.1 Die beteiligten Netzwerkpartner mit Ansprechpartnern sind in der jeweils aktuellen Version des Anhangs aufgeführt.

4.2 Das Netzwerk ist für neue Netzwerkpartner offen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Träger, Dienst und der/die Einzelperson Angebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren bereithält bzw. regelmäßige Kontakte hat.

4.3 Jeder beteiligte Netzwerkpartner benennt eine/-n verantwortliche/-n Ansprechpartner/-in.

5. Koordinierungsgruppe „Frühe Hilfen Bonn“

Die Koordinierungsgruppe trifft sich 4x jährlich. Sie steht allen Netzwerkpartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein. Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, sollte es möglichst die Größe von ca. 10 Personen nicht überschreiten. Die Mitarbeit kann auch themenspezifisch sein.

Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn“ und seine Weiterentwicklung. Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Netzwerk.

6. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

6.1 Die Vereinbarung wird zunächst auf 2 Jahre geschlossen, sie verlängert sich stillschweigend.

6.2 Jeder Netzwerkpartner kann die Mitgliedschaft im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn“ schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende kündigen.

7. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Die Partner sind verpflichtet, anstelle einer solchen Bestimmung eine ihrem Zweck möglichst nahekommende gültige Vereinbarung zu treffen.

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Koordinierungsstelle

„Frühe Hilfen Bonn – Das Netzwerk für Vater, Mutter, Kind“

Für den Netzwerkpartner

Jean-Pierre Schneider
Vorstand Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Judith Albert
Vorstand Familienkreis e.V.

Stempel des Trägers:

Andreas Zehnpfennig
Vorstand Familienkreis e.V.

Die Unterschrift des Netzwerkpartners gilt für folgende Einrichtungen des Trägers:

8. Anhang

Kostenregelung für die Homepage

Die einmaligen Weiterentwicklungskosten übernehmen Caritas und familienKreis mithilfe von Sponsoren.

Die Folgekosten für das jährlich anfallende Sicherheitszertifikat sowie Weiterentwicklung des Angebotskatalogs (z.B. Mehrsprachigkeit) werden nach Trägergröße folgendermaßen auf alle Netzwerkpartner umgelegt, die Einordnung erfolgt nach Selbsteinschätzung durch jeden Träger:

- | | |
|--|-------------|
| • kleiner Träger (bis 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) | 15,- €/Jahr |
| • mittlerer Träger (bis 150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) | 30,- €/Jahr |
| • großer Träger (mehr als 150 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) | 45,- €/Jahr |
| • rein ehrenamtlich organisierte Träger | 0,- €/Jahr |

Die Beiträge werden von der Koordinierungsstelle "Frühe Hilfen Bonn" verwaltet. Über Ausgaben wird gemeinsam im Netzwerk entschieden und über den Bestand regelmäßig Bericht erstattet.

Die Beiträge müssen 2011 nach Unterzeichnung der Vereinbarung und dann jeweils zum 15.01. auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.

Bank: Darlehenskasse Münster G

BLZ: 400 602 65

Konto: 1111 300

Buchungsvermerk: „Frühe Hilfen KST 525“

Kriterien für die Neuaufnahme von Partnern im Netzwerk Frühe Hilfen²:

- Ein Arbeitsschwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Fachkraft/Institution ist die Arbeit mit jungen Familien/ Kindern von 0-3 Jahren. Als Grundlage für die zu beteiligenden Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen dient die Auflistung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen in der jeweils aktuellen Fassung; siehe: Empfehlungen zu Qualitätskriterien NZFH; S.8 und 9³).
- Der Tätigkeitsbereich der Institution muss schwerpunktmäßig in Bonn sein. Träger mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis müssen eine Außenstelle in Bonn haben oder nachweislich regelmäßige Einsätze in Bonn durchführen.
- Die Mitgliedschaft im Netzwerk Frühe Hilfen darf mit Ausnahme der vom NZFH aufgelisteten Akteure nicht mit kommerziellen Interessen verbunden sein. Die Institution muss als gemeinnützig anerkannt sein.
- Die Fachkräfte müssen die fachlichen Qualifikationen und Kriterien der jeweiligen Berufsgruppe erfüllen (z.B. im Bereich der Therapie Zulassung nach dem Psychotherapeutengesetz)
Ehrenamtliche Dienste und Selbsthilfegruppen müssen an eine Fachkraft mit o.g. Qualifikation angebunden sein.

Über begründete Ausnahmen entscheidet die Koordinierungsgruppe⁴.

Verfahrensablauf:

Der Aufnahmeantrag wird an die Koordinierungsstelle gestellt, die zunächst die Aufnahmekriterien überprüft.

Es folgt ein persönlicher Kontakt von Koordinierungsstelle und Bewerber zum Kennenlernen und gegenseitiger Information.

In Fällen die den Kriterien des NZFH entsprechen, trifft die Koordinierungsstelle die Entscheidung über die Aufnahme. In allen anderen Fällen wird das Gremium „Koordinierungsgruppe“ eingeschaltet und die Entscheidung in diesem Rahmen getroffen.

Es folgt ein persönlicher Kontakt von Koordinierungsstelle und Institution (im Team) zur Übergabe des Frühe Hilfen-Infoordners für neue Netzwerk-Partner.

Das Netzwerk wird im Rahmen der Netzwerktreffen über die Aufnahme neuer Partner informiert.

² Die Kriterien für die Neuaufnahme von Netzwerkpartnern wurden im Dez. 2014 abgestimmt und gelten seitdem als Anlage zur Kooperationsvereinbarung.

³ www.fruehehilfen.de/no_cache/fruehe-hilfen/einzelansicht-publikationen/

⁴ Die Koordinierungsgruppe trifft sich 4x jährlich. Sie steht allen Netzwerkpartnern offen und ist interdisziplinär besetzt. Die Mitarbeit kann regelmäßig oder themenspezifisch sein. Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen Bonn“ und seine Weiterentwicklung. Die Treffen finden in der Regel vor den Netzwerktreffen statt, sodass aktuelle Themen für die Netzwerktreffen berücksichtigt werden können. Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Netzwerk.

Anlage 3

Prämissen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Familie

Die Eigenverantwortung der Eltern wird respektiert und gestärkt.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Datenschutz

- Wenn Informationen ausgetauscht werden sollen, muss die Familie ihre Einwilligung dazu geben. (Qualifizierte Einwilligung / Schweigepflichtsentbindung).
- Der Informationsfluss ist für die Familie stets transparent (Transparenzgebot).
- Im Falle einer Kindeswohlgefährdung gelten die im § 4 III KKG im BKiSchG vorgegebenen Bestimmungen.

Fallorganisation

- Doppelbetreuungen mit gleichen oder ähnlichen Aufträgen sollen vermieden werden.
- Fallkoordination ist notwendig, wenn mehrere Helfersysteme involviert sind und die Zuständigkeiten geregelt werden müssen. Um zu wissen, wer als Helfer (Fachkraft) beteiligt ist, wird die Familie dazu beim Erstkontakt/ Anamnesegespräch/ Anmeldegespräch (und ggfls. im weiteren Verlauf) befragt (z.B. im Gespräch, durch Fragebogen, Netzwerk- oder Ressourcenkarte). Die möglichen Helfersysteme sind dabei der Familie konkret zu benennen.
- Aufgaben der Fallkoordination:
 Auftragsklärung, Informationen bündeln und rückkoppeln, weitergeben und vernetzen (z.B. Fallkonferenz organisieren).
- Wenn der Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) des Bonner Amtes für Kinder, Jugend und Familie involviert ist, liegt hier grundsätzlich die Fallkoordination.

Vermittlung in andere Helfersysteme

Um sicher zu sein, dass die Familie dort ankommt, wo sie hin vermittelt wird, soll vereinbart werden,

- dass der Kontakt gemeinsam hergestellt wird (Telefonat aus der Praxis/Beratungsstelle mit Terminvereinbarung).
- sie beim Erstkontakt ggf. zu begleiten (sinnvoll bei Schwellenangst oder Sprachproblemen).
- dass die Familie Rückmeldung gibt, wenn sie das erste Mal dort war.
- dass die Fachkraft – mit Einverständnis der Familie – beim vermittelten Träger (Einrichtung/ Praxis/ Institution) nachfragt.

„Wer hat den Stab in der Hand?“

Arbeitshilfe zur Fallkoordination

Jeder Fall hat seine eigene Dynamik und muss individuell bewertet werden. Grundsätzlich sollte die Koordination des Helfersystems bei den Eltern selbst liegen. Falls das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, kann eine Fachkraft die Fallkoordination übernehmen. Diese Person sollte möglichst eine Vertrauensperson der Familie sein bzw. „nah“ an der Familie dran und Bedürfnisse von Eltern und Kindern kennen.

Wenn die Familie über das Jugendamt Hilfen zur Erziehung bekommt, liegt die Fallkoordination grundsätzlich beim zuständigen Fachdienst für Familie und Erziehung (FFE).

Welche Aufgaben sind erforderlich?

1. Möglichst umfassende Kenntnis zum Familien- und Helfersystem
2. Analyse der Ressourcen und der Bedarfe der Familien
3. Organisation einer Helferkonferenz
4. Moderation der Helferkonferenz:
 - Ziele der Hilfe
 - Aufgaben- und Ressourcenklärung der jeweiligen Helfer
 - Beendigung der Hilfe
 - zeitliche Planung
5. Zusammenfassung der Ergebnisse
6. Einbeziehung bzw. transparente Kommunikation mit der Familie (die Vorgaben des Datenschutzes sind gewährleistet)

Anforderungen an Fallkoordination?

1. Neutrale Haltung
2. Kommunikationskompetenz
3. Moderationskompetenz
4. Organisationskompetenz
5. Datenschutzkenntnis
6. Zeitliche Ressourcen für Fallkoordination vorhanden

Arbeitshilfe für die fallbezogene Arbeit im multiprofessionellen Helfersystem (bitte ergänzend nutzen zu „Prämissen für die Zusammenarbeit“ und „Wer hat den Stab in der Hand - Arbeitshilfe Fallkoordination“)

Wenn die Familiendynamik bzw. die Problematik sehr komplex ist, kommen einzelne Fachkräfte an ihre Grenzen und es braucht ein multiprofessionelles Helfersystem. Ein ideales Zusammenspiel verschiedener Professionen erfordert sehr viel Flexibilität der Beteiligten und eine gute Abstimmung.

Das gemeinsame Vorgehen muss individuell auf die Bedarfe der Familie abgestimmt werden.

Folgende Frage-Checkliste erleichtert die Zusammenarbeit:

- ✓ Welche anderen Helfer/Fachkräfte sind außer mir involviert (siehe Arbeitshilfe: Ressourcenkarte)?
- ✓ Zu wem kann eine Schweigepflichtsentbindung ausgestellt werden?
- ✓ Wer hat welche Aufträge/Aufgaben in der Familie?
- ✓ Wer könnte die Fallkoordination übernehmen und damit den Kommunikations- und Informationsfluss sicherstellen, ggfls. eine Helferkonferenz organisieren?
- ✓ Was muss ich über die Möglichkeiten und Grenzen der anderen Helfer wissen (Systemkenntnis)?
- ✓ Wird bei der Hilfeplanung ausreichend die „Sicht des Kindes“ berücksichtigt oder stehen Bedürfnisse anderer Familienmitglieder im Vordergrund?
- ✓ Welche Hilfe muss priorisiert werden?

Anlage 4**Qualitätskriterien für den Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen****Informationen für Bonner Fachkräfte**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit einigen Jahren arbeiten Bonner Anbieter von ehrenamtlicher Unterstützung für Familien in einem Qualitätszirkel zusammen, um gemeinsame Standards und Qualitätskriterien dieses Angebotes zu entwickeln.

Gerne möchten wir Ihnen mit diesem Handout Informationen zu Zielgruppen, Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Ansprechpartner*innen geben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in belasteten Phasen.

2. Qualitätsmerkmale

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, auch Familienpat*innen, Bezugspat*innen oder Elternhelfer*innen genannt, werden ausgewählt, qualifiziert und von Fachkräften in ihrer Tätigkeit begleitet (durch Einzelgespräche und Teamsitzungen).

Es finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen statt. Von allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor sowie eine Schweigepflichtserklärung. Die Mitarbeiter*innen sind über den jeweiligen Träger haftpflichtversichert. Alle Einsätze werden schriftlich dokumentiert.

3. Selbstverständnis, Aufgaben & Grundhaltung

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen **bieten Entlastung** und

- sind für ihre Familien da
- haben 1-2x/Woche Zeit
- hören zu
- sind verlässlich
- haben Verständnis
- ermutigen und motivieren die Familien
- sind Integrationshilfe (bei Familien mit Migrationshintergrund)
- sind positives Vorbild/bieten Orientierung

Sie unterstützen lebenspraktisch durch

- Struktur- und Organisationshilfe (Haushalts- und Zeitmanagement)
- Einkauf/Kochen (im Hinblick auf gesunde Ernährung)
- Begleitung (z.B. zum Arzt, zum Amt)
- Kinderbetreuung

Sie stärken die Familie und sind Ansprechpartner*in

- bei der Suche nach eigenen Lösungen
- bei Unsicherheit, Überforderung
- bei Konflikten
- in Erziehungsfragen
- beim Aufbau von sozialen Netzwerken
- beim Knüpfen von neuen Kontakten

Ihre Grundhaltung ist:

- wertschätzend
- tolerant
- respektvoll
- zuverlässig
- authentisch
- positiv motivierend
- ergebnisoffen (keine eigenen Lösungen überstülpend)

Sie sind NICHT...

- Pädagogische Fachkräfte
 - Tagespflegepersonen
 - Medizinische Pflegekräfte
 - Hebammen
 - Therapeut*innen
 - Familienpfleger*innen
 - Babysitter*innen
- ...und haben keinen Erziehungsauftrag!

→ Das Angebot ist eigenständig und keine Konkurrenz und kein Ersatz für professionelle Hilfen.

4. Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften

Auch Familien, in denen z.B. eine sozialpädagogische Familienhilfe installiert ist, können zusätzlich von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterstützt werden.

Die gute Zusammenarbeit in Familien erfordert

- eine klare Aufgabenverteilung
- eine Schweigepflichtsentbindung
- möglichst Einbindung in Helferkonferenzen, Hilfeplangespräche u.Ä.

Falls Sie als Fachkraft einer Familie empfehlen, eine ehrenamtliche Hilfe anzufragen, beachten Sie, dass es für manche Familien schwierig ist, zu mehr als einer Person Vertrauen aufzubauen bzw. mehr als eine Bezugsperson zu haben.

5. Dauer

Das Angebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familie.

6. Kontaktdaten

Anita Zart-Schulz Angela Herhaus Caritasverband für die Stadt Bonn e.V., esperanza Schwangerschaftsberatung Dyroffstr. 7 53113 Bonn Tel. 0228/108258 Fax. 0228/108295 esperanza@caritas-bonn.de	Ulla Baumgärtner Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bonn e.V. Eltern-Kind-Treff Lenaustraße 58 53121 Bonn Tel. 0228/2495637 Fax. 0228/2495639 ulla.baumgaertner@kinderschutzbund- bonn.de	Anja Henkel Jutta Oster Familienkreis e.V. Breite Str. 76 53111 Bonn Tel. 0228-18464204 Fax. 0228-18464205 info@familienkreis- bonn.de
--	--	--